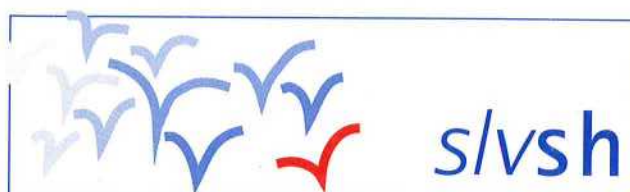


27

OKTOBER '98



information

**Jahreshauptversammlung
mit der Kultusministerin
am 4. November 1998
Hotel Conventgarten,
Rendsburg, ab 14.30 Uhr**

Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter*

Neue Perspektiven und mehr Rechtssicherheit für Schulen

Schulen auf den Weg bringen!

Aufgabenfelder, Berufsbild und Anforderungen an Schulleitung haben sich stark verändert. Schulleiter sind mehr als Lehrer mit Verwaltungsaufgaben, sie sind als Gestalter, Manager und Personalleiter ihrer Schule verantwortlich für das Wohl vieler. *Schulleitung und Schulentwicklung* hilft bei dieser anspruchsvollen Aufgabe und zeigt Wege, damit Schulleiter Orientierung, Hilfestellung und Arbeitserleichterung finden und die Ressourcen ihrer Schule effektiv nutzen können.



Herbert Buchen, Leonhard Horster,
Hans-Günter Rolff (Hrsg.):

Schulleitung und Schulentwicklung

Erfahrungen – Konzepte – Strategien
ISBN 3-8183-0400-9

Loseblattwerk

ca. 1.600 Seiten (Stand: Januar 1997)

2 Bände DM 160,- (mit Abo)

DM 340,- (ohne Abo)

5 Ergänzungslieferungen im Jahr

Umfang ca. 138 Seiten

Seitenpreis DM 0,44

Kündigung 6 Wochen vor Ende des
Bezugsjahres

Sicher durch den Paragraphen-Dschungel!

Durch die starke Verrechtlichung des Schulalltags stehen Schulleiter häufig vor schwierigen Entscheidungen, bei denen detaillierte Rechtskenntnisse vonnöten sind. *Schule in der Rechtsprechung* vermittelt durch praxisnah kommentierte Gerichtsentscheidungen und leicht verständliche Erläuterungen zur aktuellen Gesetzgebung mehr Rechtssicherheit im Schulalltag. Aktuelle Orientierungshilfen sowie praktische Hinweise und Empfehlungen für rechtliche Zweifelsfälle helfen Lehrern, Schulleitern und Mitarbeitern der Schulaufsicht bei der Bewältigung ihres Berufsalltags.



Schule in der Rechtsprechung

Rechtssetzung und Richtersprüche
praxisnah kommentiert

ISBN 3-8183-0402-5

Loseblattwerk

Grundwerk ca. 700 Seiten

(Stand: Januar 1997)

1 Band DM 98,- (mit Abo)

DM 212,- (ohne Abo)

4 Ergänzungslieferungen im Jahr

Umfang ca. 140 Seiten

Seitenpreis DM 0,44

Kündigung 6 Wochen vor Ende des
Bezugsjahres

RAABE
NACHSCHLAGEN – FINDEN

Fachverlag für
Bildungsmanagement
Postfach 30 40 44
10725 Berlin

Bezug über Ihre Buchhandlung
oder direkt beim Verlag:

☎ 0 30 / 212 987 - 0

Fax: 0 30 / 212 987 - 10

EINLADUNG
zur
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG
des **s/vsh**

Mittwoch, den 4. November 98

14.30 Uhr

Hotel Conventgarten

Rendsburg

Hindenburgstr. 38-42

Tel. 04331 - 59050

Tagesordnung

- Begrüßung
- Die Bildungsministerin referiert
- wir fragen nach
- Berichte des Vorsitzenden, des Kassenwarts
und der Kassenprüfer
- Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 1997 gilt als ge-
nehmigt, da nach der Veröffentlichung in 24/97 keine Einsprü-
che eingingen
- Entlastungen des Vorstandes und des Kassen
warts
- Haushaltsplanung 1999
- Anträge -
diese müssen der Geschäftsstelle bis 3.11.98 schriftlich zugehen
- Verschiedenes

Um uns die Planung (Raumgröße, Sitzplätze, Kaffee & Kuchen..) zu erleichtern,
bitten wir um Anmeldung in der Geschäftsstelle unter
Tel. 04852 - 549910 (Schule) oder per Fax unter 04832 - 5286

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen - Kaffee und Kuchen sind wie immer
frei! Denken Sie auch daran, mögliche neue Mitglieder mitzubringen!

Inhalt

	Seite
Einladung zur Jahreshauptversammlung am 4.11.98	3
Vorwort - <i>Michael Doppke</i>	5
Presse-Erklärung des s/vsh zur Rechtschreibreform	6
Einladung zum Bremer Arbeitszeit-Kongress	7
Effektive Nutzung von Ausgleichsstunden für Lehrkräfte - <i>Michael Doppke</i> - <i>Holger Arpe</i> -	9
Brief an die Ministerin zum GEW-Kompromiss	14
Welchen Einfluss hat die Grundschule ? - <i>Hamburger</i>	14
Untersuchungsbericht der Fünftklässler - <i>Angelika Sing</i>	
Eingangsphase - Pädagogik, Partei- oder Sparpolitik? - <i>Angelika Sing</i>	20
Fortbildung „Schule und Neue Medien“	21
Aus der Arbeit des Vorstandes - Bericht von Gesprächen mit dem Ministerium - <i>Walter Rossow</i>	22
Bericht von der Arbeitstagung des Vorstands - <i>Wolfgang Buck</i>	23
Arbeitskreis Kleine Schulen - <i>Peter Franke</i>	24
Gespräch mit Frau Pluhar und Frau Martens - <i>Wolfgang Buck</i>	24
Zum neuen Schulgesetz - <i>Olaf Peters</i>	25
Letzte Meldung s/vsh	28
Pressespiegel	29
Hamburg - Was Schulleitung wert ist ! - <i>Angelika Sing</i>	30
Werbung des s/vsh mit Beitrittsformular	31
Die letzte ...? - Das Letzte ! - <i>Walter Rossow</i>	33
Adressen - Vorstand - <i>Achtung Änderungen Tel/Fax !</i>	35

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei Namenswechsel, Schul- oder Privat-Adressenänderungen, Eintritt in den Ruhestand oder Kontoänderungen auch an den s/vsh zu denken, und uns diese umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und uns ersparen Sie unnötige Kosten.

Vorwort

- Michael Doppke -

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit der letzten Ausgabe hat sich viel getan: das Schulgesetz ist vom Landtag verabschiedet worden und die ersten Verhandlungsergebnisse zum Thema „Arbeitszeit der Lehrkräfte“ liegen nun vor. Von den Beratungen zum Schulgesetz war nicht zu erwarten, dass dadurch große Veränderungen ausgelöst würden. Vieles von dem, was der slvsh bei der Anhörung vor dem Bildungsausschuss des Landtages zum Schulgesetz und in den Gesprächen mit den schulpolitischen Sprecherinnen der Regierungsfraktion vorgetragen hat, ist aber doch - zumindest teilweise - berücksichtigt worden - ein Beweis dafür, dass der slvsh durchaus gehört wird. Insgesamt kann man mit dem Ergebnis leben, auch wenn ich mir für die Schulkonferenz eine andere Struktur gewünscht hätte. Die Einrichtung einer Drittelparität halte ich für einen grundsätzlich falschen Weg. Gute Schule wird durch Herstellung von Konsens verwirklicht und nicht durch eine Veränderung der Abstimmungsverhältnisse! In einigen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Eingangsphase und den Zeugnissen, werden erst die nachfolgenden Verordnungen und Erlasse zeigen, ob wirklich Eigenverantwortung gefragt ist oder die gewünschte Lösung durch eine besondere Lehrerzuteilung bzw. durch verwaltungstechnische Vorgaben bevorzugt behandelt wird. Die Erfahrungen zeigen, dass Skepsis durchaus angebracht ist. Nicht hinzunehmen ist es, dass die Konsequenzen für die Arbeit der Schulleitungen nicht berücksichtigt werden. So kommt es zu einem noch größeren Missverhältnis zwischen der allseits beteuerten Wichtigkeit von Schulleitung und den Rahmenbedingungen für deren Arbeit. In der Diskussion um die Arbeitszeit sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter anscheinend das schwächste Glied in der Kette. Es sieht zur Zeit so aus, dass wir nach KLAUS nun auch bei der Regelung für die Zeit des Schülerberges wieder wie Lehrkräfte behandelt werden und so die Lei-

tungszeit weiter verkürzt wird. Wir haben sofort nach Bekanntwerden der Vereinbarung zwischen GEW und Ministerium alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in einem Gespräch unsere Sichtweise und unsere Interessen vertreten zu können, denn in das Verfahren „Verhandeln statt verordnen“ sind nur der DGB und der DBB mit seinen Organisationen eingebunden. Neben der erneuten Kürzung der Leitungszeit ist vor allem der „Rückzahlungsmodus“ in Verbindung mit den kommenden Pensionierungen äußerst fragwürdig. Ich hoffe, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Da auch von der Arbeitskommission mittelfristig keine verwertbaren Ergebnisse zu erwarten sein werden, bleibt uns nichts anderes übrig als konsequent nach Partnern zu suchen und die Öffentlichkeit auf die Fehlentwicklung aufmerksam zu machen. Auf der Mitgliederversammlung am 4. November werden wir Ihnen unser weiteres Konzept dazu vorstellen. Die Ministerin wird an diesem Tag ihre Einschätzung der Entwicklung darstellen und mit uns diskutieren. Es ist ungemein wichtig, dass viele Mitglieder anwesend sind und unsere Forderungen unterstützen. **Die Schmerzgrenze der Belastung ist längst überschritten!** Der Vorstand hat zwar viel getan, leider aber im Bereich Arbeitszeit bis jetzt keine Erfolge erzielen können. Augenscheinlich müssen viel mehr Schulleitungen selbst aktiv werden, damit der Druck stärker wird. Wir wollen dies mit Ihnen gemeinsam angehen. Bis zum 4. November

Ihr Michael Doppke

P.S. Eine Erfolgsmeldung!

Eine langjährige Forderung des slvsh ist endlich erfüllt: Neue Schulleiter/innen erhalten den Rektorentitel und das entsprechende Gehalt vom 1. Tag ihrer zweijährigen Probezeit an !!!

Presse-Erklärung

s/vsh

31. August 1998

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (s/vsh) begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Initiative „**Für die Reform, für die Kinder**“! Aus Sicht des s/vsh erfährt die Rechtschreibreform durch den Volksentscheid eine völlig unangemessene Überschätzung.

In den Schulen Schleswig-Holsteins ist die Umsetzung der Rechtschreibreform mittlerweile schon sehr weit vorangeschritten, ohne dass irgendwelche nennenswerte Probleme aufgetreten sind. Vielmehr kann man feststellen, dass die Einführung der neuen Regeln den Schülerinnen und Schülern das Erlernen der Rechtschreibung erleichtert hat.

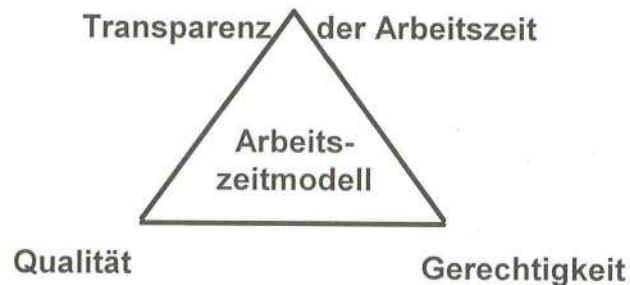
In den meisten Schulen wurden große Teile des Schuletats für neue Lehr- und Lernmittel ausgegeben, die den neuen Rechtschreibregeln entsprechen. Dafür wurde sehr oft auf andere notwendige Anschaffungen verzichtet. Sollte dem Volksentscheid Erfolg beschieden sein, würde das für diese

Schulen bedeuten, dass durch die erneute Umstellung die Schuletats auf Jahre hinaus völlig unnötig belastet und andere Bereiche nicht vertretbare Defizite aufweisen werden. Dazu gehören u.a. so wichtige und für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler bedeutsame Fächer wie Informatik, Geografie und Fremdsprachen - um nur einige zu nennen -, bei der auf eine stetige Aktualisierung der Lehr- und Lernmittel nicht verzichtet werden kann.

Es muss endlich wieder Ruhe einkehren, damit alle an Schule Beteiligten wieder Zeit finden für die wirklich wichtigen und zur Lösung anstehenden Probleme. Der s/vsh schließt sich daher dem Appell der Initiative „**Für die Reform, für die Kinder**“ an und bittet vor allem alle stimmberechtigten Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen beim Volksentscheid **für die Vorlage 2** - die Vorlage des schleswig-holsteinischen Landtags - zu stimmen!

Kongress in Bremen
Qualität von Schule sichern -
Arbeitsbedingungen verbessern.

Können Arbeitszeitmodelle einen Beitrag leisten?



Themen:

- Regionaler und überregionaler Erfahrungsaustausch über Arbeitszeitmodelle an Schulen.
- Einordnung der Modellversuche in die Debatte über Schulqualität.
- Weiterentwicklung eines Netzwerkes zu neuen Arbeitszeitmodellen.

Samstag, 7. November 1998, 11-20 Uhr in Bremen
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20

Zeitplan

10.30	Anreise
11.00	Eröffnung durch Frau Senatorin Bringfriede Kahrs
11.30	Erfahrungsberichte zur Planung und Erprobung neuer Lehrerarbeitszeitmodelle aus Bremen, Hessen, Hamburg und Schleswig-Holstein
13.30	Mittagspause: Essen- und Getränkestände
14.30	Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen
16.30	Kaffeepause mit Essen- und Getränkeständen Aushang und Sichtung der AG-Ergebnisse
17.30	Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
18.00	Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Politik, Gewerkschaft, Wirtschaft, Eltern und Schülern „Qualität von Schule sichern - Arbeitsbedingungen verbessern. Können Arbeitszeitmodelle einen Beitrag leisten?“
20.00-22.00	Ausklang mit Imbiss und Umtrunk

Erfahrungsberichte zur Planung und Erprobung neuer Lehrerarbeitszeitmodelle:

1. Erfahrungsbericht aus einer Bremer Grundschule (W. Sobich, Schule In der Vahr)
2. Erfahrungsbericht aus einem Bremer Sek-I-Zentrum (Schulzentrum Bergiusstraße)
3. Das Bremer Lehrerarbeitszeitprojekt: Zwischenbilanz und Ausblick (Dr. Th. Riecke-Baulecke, wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs)
4. Arbeitszeitprojekte in Hessen (P. Döbrich, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt a.M.)
5. Faktorisierung von Fächern? Zum Hamburger Ansatz in der Arbeitszeitdiskussion (C. von Ilse, Abteilungsleiterin der Schulbehörde Hamburg)
6. Vorhaben von Schulen in Schleswig-Holstein (M. Doppke, Vorsitzender des Schulleiterverbandes in Schleswig-Holstein)

Arbeitsgruppen:

1. Neue Arbeitszeitmodelle an **Grundschulen** :Schwerpunkt: Didaktisch-methodische Erneuerung und Rhythmisierung des Schultages (Moderation: D. Bathke, Grundschule Borchshöhe; Grundschule In der Vahr)
2. Neue Arbeitszeitmodelle an **Grundschulen** - Schwerpunkt: Präsenzzeiten (Moderation: P. Döbrich, DIPF; Grundschule Am Wasser)
3. Neue Arbeitszeitmodelle in den **Sekundarstufen 1 und 2** (Moderation: K. Schürmann, SZ Bergiusstraße)
4. Neue Arbeitszeitmodelle an **Sonderschulen** (Moderation: W. Oestmann, Schule Bardowickstr.)
5. Ergebnisse einer Bremer **Belastungsuntersuchung** von Lehrern und Schlußfolgerungen (Moderation: Prof. Dr. Schönwälder, Prof. Dr. Berndt, Uni Bremen)
6. **Multiprofessionelle Zusammenarbeit** des Personals im Rahmen neuer Arbeitszeitmodelle (Personalmix) (Moderation: F. Jentschke, Gesamtschule Ost)
7. **Planung und Controlling** neuer Arbeitszeitmodelle (Moderation: D. Jerzewski, SZ Bergiusstraße; Schule Borchshöhe)
8. Möglichkeiten und Probleme der **Faktorisierung von Fächern** (Moderation: C. v. Ilse, Schulbehörde Hamburg)
9. Umbruch in der Arbeitswelt und **modernes Zeitmanagement** - Relevanz für Schulen? (Moderation: H. W. Müller, Unternehmensberater in Dresden)

Anmeldung:

Bitte **bis zum 30.10.1998 schriftlich** mit **Angabe der Arbeitsgruppe** (1-9 s.o.)
Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport
Herrn A. Schulz (01-5), Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Hinweise:

- Teilnahmegebühren und Kongressmappe: DM 10.- (wird beim Kongressbeginn erhoben)
- Dokumentation des Kongresses gegen Vorkasse: DM 10.-
- Essen und Getränke werden an Ständen zu günstigen Preisen angeboten.

Veranstalter: Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen, Projekt Neue Lehrerarbeitszeitmodelle

Ansprechpartner: André Schulz, Tel.: 0421-3616772, Fax: 0421-36115542, e-mail: aschulz@bildung.bremen.de

Wissenschaftliche Begleitung: Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Schulweg 27, 22844 Norderstedt, Tel./Fax: 040-5264371, e-mail: Dr.Riecke@t-online.de

Ausgleichsstunden der Lehrkräfte effektiv nutzen

- Holger Arpe / Michael Doppke - *

Vielen Kollegien ist die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausgleichsstunden für Verwaltung und Pädagogik jedes Jahr ein schwieriges Thema. Die Kriterien dafür, wer von den Lehrkräften wofür eine Entlastung erhält, sind in jeder Schule anders. Auch das Verteilungsverfahren ist sehr unterschiedlich. Wir kennen Schulen, in denen es von Jahr zu Jahr gemeinsam mit dem Kollegium anders geregelt wird, und Schulleiter, die ohne Rücksprache mit dem Kollegium einfach Ausgleichsstunden zuteilen, nur zum Teil oder überhaupt nicht vergeben. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Entlastung, d.h. ist eine ganze Ausgleichsstunde pro Woche für einen begrenzten Auftrag zu wenig, angemessen oder zu viel, wird selten überprüft. Manchmal geht es um Pfründe, die zum vermeintlichen Erhalt des Schulfriedens nicht in Frage gestellt werden. Sicher sind dies extreme Beispiele, aber auch in Schulen, wo nach bestem Wissen und Gewissen entschieden wird, kann es zumindest stillen Unmut bei einigen Kolleginnen und Kollegen geben, weil das Verfahren der Verteilung der Ausgleichsstunden vielleicht nicht transparent genug ist oder die Bemessung gefühlsmäßig bewertet wird und nicht auf Daten beruht. Die Streichung des Verwaltungspools zum Schuljahr 98/99 und die Umwidmung des Pädagogikpools in einen Innovationspool haben zu drastische Kürzungen der zur Verfügung stehenden Ausgleichsstunden geführt. Gewohnte Verteilungsmuster funktionieren nicht mehr, der Wettstreit um den Rest belastet die Kollegien. Kann man das wenige überhaupt sinnvoll verteilen? Wir wollen im Folgenden eine Möglichkeit aufzeigen, die ein hohes Maß an Transparenz und Beteiligung der Betroffenen hat. Dabei fließen die Erfahrungen von Schulleiterinnen und Schulleitern mit ein, die bereits in der Vergangenheit ähnlich oder teilweise so gearbeitet haben.

Grundgedanken einer Neuordnung

Bei der Verteilung müssen die Bedingungen vor Ort angemessen berücksichtigt

werden können. Ferner geht es darum, Ungerechtigkeiten, Pfründe und Erbhöfe abzubauen sowie den Zufall auszuschließen. Die Schule muß die notwendigen Aufgaben selbst definieren, die richtigen Personen dazu finden und sie mit einem angemessenen Zeitbudget ausstatten können. Die Entlastung sollte flexibel, zeitnah und bedarfsgerecht erfolgen. Die zur Verfügung stehende Zeit muss dazu anders aufgeteilt werden als bisher, weil kleinere Zeiteinheiten nötig sind, um mehr Kolleginnen und Kollegen zumindest anteilig zu entlasten. Zur Zeit ist es üblich, Ausgleichsstunden für ein ganzes Schuljahr, in manchen Fällen auch halbjährlich, zu vergeben. Diese Zeit erscheint nicht im Stundenplan. Bei kleineren Zeiteinheiten ist es nicht möglich, diese sinnvoll vorher heraus zu blocken, besonders dann nicht, wenn nach den o.g. Kriterien gearbeitet werden soll. Alle Ausgleichsstunden müssen also zunächst als Unterrichtsstunden geplant werden. Erst bei Bedarf wird die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt, indem Unterricht „ausfällt“. Die Vertretung wird wie in Krankheitsfällen geregelt. Dieses Modell lässt stundenweise Entlastungen zu.

Berechnungsgrundlage

Für die Berechnung der Zeiteinheiten schlagen wir vor, die vom Landes-Rechnungshof errechneten Daten zu benutzen: Die Jahresarbeitszeit aller öffentlich Bediensteten in Zeitstunden aufgeteilt in 40 Unterrichtswochen ergibt eine wöchentliche Arbeitszeit für Lehrkräfte von ca. 45 Stunden. Daraus ergibt sich unter Zugrundelegung der Unterrichtsverpflichtung je nach Schulart ein Faktor zwischen 1,6 und 1,9 pro Unterrichtsstunde (für Vor- und Nachbereitung etc.). Der Einfachheit halber gehen wir von einem Wert von 1,5 aus. Das bedeutet, dass eine Entlastung um eine Unterrichtsstunde 1,5 Zeitstunden entspricht. Im Jahr also bei 40 Schulwochen 60 Zeitstunden. Ferner sollte man die monetäre Seite nicht aus dem Blick verlieren: Eine Ausgleichsstunde hat einen

Geldwert von ca. 4000 DM und stellt damit eine kostbare volkswirtschaftliche Ressource dar.

Verfahren

• Diskussion im Kollegium

Zunächst müssen Ziele und Grundgedanken im Kollegium vorgestellt und intensiv diskutiert werden. Wir halten es für wichtig, die Eltern frühzeitig mit einzubeziehen, damit sie das Prinzip verstehen, insbesondere dass de facto kein Unterricht ausfällt, sondern zunächst mehr als 100% erteilt wird. Es ist damit zu rechnen, dass das Modell im Kollegium der Schule kontrovers diskutiert wird, dass Lehrkräfte ihre bisher übernommenen Aufgaben abgeben wollen, weil sie ihre Entlastung zunächst nur gekürzt sehen (Pfründe?). Ob dieses Modell gegen den Widerstand eines größeren Teils des Kollegiums eingeführt werden sollte, muss vor Ort entschieden werden. Bei erheblichen Bedenken ist es besser, bei alten Regelungen zu bleiben, auch dann natürlich, wenn vor Ort überhaupt kein Bedarf für eine Neuregelung besteht. Die Ausgleichsstunden der Schulleitung stehen nicht zur Disposition. Andererseits ist es sehr wohl möglich, dass auch der Schulleiter oder sein Stellvertreter aus dem Lehrerpool zusätzlich entlastet wird. Es müssen dann allerdings die gleichen Kriterien wie bei allen anderen angelegt werden.

• Auswahl

Nach einer positiven Entscheidung des Kollegiums, geht es darum, die „entlastungswürdigen“ Aufgaben und den dafür zugestandenen Zeitbedarf gemeinsam festzulegen. Die der Schule zugewiesenen Poolstunden werden dazu in Zeitstunden umgerechnet (s.o.). Als nächstes werden die Aufgaben aufgelistet, die zusätzlich (für das System Schule) erledigt werden müssen. Gleichzeitig wird festgelegt, wie viele Zeitstunden von der Gesamtmenge für einzelne Aufgaben und insgesamt zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass meist viel mehr Bedarf angemeldet wird, als mit den wenigen Entlastungsstunden abgedeckt werden kann. Es bedarf also einer Auswahl bzw. einer Prioritätensetzung oder einer Korrektur der Zeitbudgets. Die Diskussion darüber zeigt deutlich die unterschiedli-

chen Erfahrungen und Positionen der Lehrkräfte. Hilfreich in dieser Phase sind folgende Fragestellungen:

- Was tun irgendwann alle einmal?
- Was tun einige zum Nutzen aller?
- Was kommt nicht dem einzelnen oder seiner Klasse sondern dem System oder der gesamten Schule zugute?

Im Verlauf der Diskussion sollte es gelingen, die Aufgabenliste so zu verändern, dass sie umsetzbar wird. Dieser Prozess braucht zumindest beim ersten Mal Zeit und darf keinesfalls beschleunigt oder dadurch beendet werden, dass einfach „bestimmt“ wird. Kommt es auch nach einer zweiten Konferenz zu keiner Einigung, kann immer noch entweder nach altem Muster verfahren werden oder die Schulleitung trifft in Absprache mit dem örtlichen Personalrat eine Entscheidung. Wenn die Liste fertig ist, muss noch geklärt werden, wer bereit ist, die jeweilige Aufgabe zu den beschriebenen Bedingungen zu übernehmen. Auch in dieser Phase sind u.U. noch Korrekturen nötig. Es ist sogar möglich, dass noch nicht die gesamte Menge an Ausgleichsstunden vergeben ist, dass noch Zeitreste vorhanden sind. Diese können dann für unvorhergesehene Dinge oder geplante Projekte reserviert und erst später verteilt werden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass die Kollegien trotz allen Unmutes über ihre ständigen Mehrbelastungen durchaus bereit sind, diesen Weg zu gehen und sehr verantwortungsbewusst zu Entscheidungen kommen.

• Nachweis / Transparenz

Die Ergebnisse der Planungskonferenz werden schriftlich festgehalten. Es empfiehlt sich, auch Art und Umfang des Auftrages zu fixieren, um Missverständnissen vorzubeugen. Der Schulleiter trägt die Verantwortung für die gesamte Umsetzung. Er muss also stetig Überblick über die Zeitkontingente und die Erledigung der Aufgaben haben. Die jeweiligen Kollegen erhalten einen Nachweisbogen, auf dem sie notieren müssen, wann sie an der Aufgabe gearbeitet haben, welche Einzeltätigkeiten ausgeführt wurden und wieviel Zeit sie dafür benötigt haben. Zeitnah, d.h. möglichst am gleichen Tag oder sonst innerhalb des abgesprochenen Zeitrah-

mens nimmt die Lehrkraft in Absprache mit dem Schulleiter einen Zeitausgleich, d. h. die betroffene Lehrkraft darf guten Gewissens Unterricht „ausfallen“ lassen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nicht immer die gleichen Klassen und Fächer betroffen sind. Diese Buchführung basiert auf Vertrauen. Sie sorgt nur bei Bedarf für Transparenz gegenüber den anderen Lehrkräften und den Eltern. Erst am Ende des Schuljahres kommt es zu einer Schlussbetrachtung in der Lehrerkonferenz und im Schulelternbeirat, bei der Bilanz gezogen wird:

- Sind alle Aufgaben erfüllt worden?
- Waren die Zeitbudgets ausreichend, richtig bemessen?
- Gab es Mehrbelastungen?
- Gibt es Reste ? Wie kam es dazu?

Aus den Ergebnissen werden dann Konsequenzen für das kommende Jahr gezogen.

Effekte / Konsequenzen / Ausblick

Die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen, die nach einem ähnlichen Verfahren vorgegangen sind, sind durchweg positiv:

- Die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen wird transparenter, sowohl im eigenen System als auch nach außen (Eltern).
- Der tatsächliche Bedarf wird sichtbar. Sowohl eine Überschätzung des notwendigen Aufwandes für eine Aufgabe als auch Fehleinschätzungen „nach unten“ werden sichtbar. Durch Beratung kann dann erreicht werden, dass die zur Verfügung stehende Zeit effektiver genutzt wird.
- Ferner wird auch deutlich, dass eine Vielzahl der Arbeiten „überbezahlt“ sind, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht zwangsläufig von Lehrkräften, sondern durchaus von billigeren Kräften ausgeführt werden könnten.
- Die kleineren Einheiten machen es möglich, dass mehr Kolleginnen und Kollegen zumindest eine partielle Anerkennung ihrer Arbeit bekommen.
- Ein Übertrag ins nächste Schuljahr wird möglich.
- Die Lehrkräfte bekommen ein anderes Verhältnis zu ihrer Arbeit. Der Nach-

weis bringt eine andere Wahrnehmung der eigenen Tätigkeit mit sich. Es wird zumindest teilweise deutlich, wo Kräfte sinnvoll oder nutzlos eingesetzt werden.

Letztlich ist dies Verfahren ein Schritt vom „Ich und meine Klasse“ zum „Wir und unsere Schule“, weil die Tätigkeiten in den Vordergrund rücken, die für das System geleistet werden.

In den kommenden Jahren wird der Anteil der Poolstunden sicher nicht ansteigen. Mit einer neuen Arbeitszeitregelung für Lehrkräfte ist wohl erst nach dem Jahre 2000 zu rechnen. Einige Entwicklungen zeichnen sich aber jetzt schon ab und werden durch die Erfahrungen mit dem oben beschriebenen Modell bestätigt:

- Die Zeitstunde als Maß auch für die Arbeit von Lehrkräften wird kommen und ist auch sinnvoll.
- Die Schule braucht Möglichkeiten, Lehrkräften auch Aufträge, die nicht unmittelbar dem Unterricht und der Erziehung dienen, zu erteilen und im Gegenzug eigenverantwortlich von Aufgaben zu entlasten („Geld statt Stellen“).
- Für das System Schule wird zunehmend mehr Zeit benötigt, um Unterricht und Erziehung aufeinander abstimmen und Schulentwicklung betreiben zu können.

Anlagen / Beispiel

• Verteilung der Ausgleichsstunden

Das Beispiel stammt aus dem Schuljahr 97/98. Nach dem KLAUS-Erlass gibt es nur noch einen Innovationspool mit einer weit geringeren Stundenzahl.

Ausgangslage :

- Zuteilung lt. Planstellenzuweisung :
2 Std. Pädagogikpool
6 Std. Verwaltungspool
- Eine Poolstunde entspricht ungefähr einem Zeitaufwand über das Jahr von 60 - 80 Zeitstunden.
- Mit Zustimmung der Lehrerkonferenz wird nur eine Poolstunde direkt an vergeben für die Koordination aller Fördermaßnahmen und der Hausaufgabenhilfe.
- 7 Poolstunden sollen bedarfsgerecht verteilt werden.

- 7 Poolstunden haben auf das Jahr gesehen einen Umfang von 280 Schulstunden oder 420 - 480 Zeitstunden.
- Diese 7 Poolstunden pro Woche werden zunächst als Unterricht eingeplant und bei tatsächlichem Bedarf im nötigen Umfang wieder herausgezogen.
- So können mehr Lehrkräfte für zusätzliche Arbeiten gerecht entlastet werden.
- Im Voraus erstellt die Lehrerkonferenz Verteilungskriterien und legt Zeitbudgets für Aufgaben fest.
- Lehrkräfte, die entlastet werden, fordern Ausgleichsstunden bei der SL an und führen „ihr“ Zeitkonto.
- Dieses wird am Ende des Schuljahres „abgerechnet“ und ggf. im nächsten Schuljahr berücksichtigt.
- Gesamtverantwortung und Nachweis des gesamten Zeitbudgets liegt bei der SL.

Umsetzung :

Zur Verfügung: ca. 420 Zeitstunden / 280 Schulstunden

Wer	Wofür	geschätzter Bedarf in Zeitstunden/ Unterrichtstd.	Gesamtbedarf in Zeitstunden	Bemerkungen	tatsächlicher Bedarf
A	Fachleitung D	60 / 40	60		
B	Fachleitung Ma	60 / 40	60		
C	Fachleitung HSU	60 / 40	60		
D	Fachleitung Ku/We	20 / 13	20		
E	Fachleitung Spo	10 / 6	10		
F	Fachleitung Mus	5 / 3	5		
G	Fachleitung Rel	5 / 3	5		
H	Spielekisten	20 / 13	20		
3 NN	Auflösung Musikraum	je 8 / 5	24		
I	Koordination Schulwald	10 / 6	10		
J	Mentoren für Haupt- und Semesterpraktikanten	4,5 / 3 pro Woche	48		
K	Steuergruppe Schulprogramm				
	Projektplanung Projektleitung				
Gesamt			322		

Rest ca. 65 Zeitstunden / 98 Schulstunden

Zeitbudget Schuljahr 98/99

Name: _____

Umfang: _____

Aufgabe: _____

[illegible]

Gesamtbedarf : _____

Fehl/Überhang : _____

Brief an die Ministerin zum GEW-Kompromiss

Sehr geehrte Frau Böhrk,

3.9.98

aus der Presse haben wir entnommen, dass es einen Kompromiss zwischen der GEW und dem Ministerium zur Umsetzung der Arbeitsverlängerung für den Schulbereich gegeben hat. Die uns zur Zeit vorliegenden Informationen deuten darauf hin, dass keine besonderen Regelungen für Schulleitungen vorgesehen sind. Diese sind jedoch nur zu dem Teil Lehrkräfte, in dem sie tatsächlich Unterricht erteilen. Eine generelle Erhöhung im gleichen Umfang wie für alle Lehrerinnen und Lehrer ist allein aus diesem Grund nicht vertretbar. Hinzu kommt, dass durch die zweite Phase von KLAUS die Leitungszeit in den Schulen bereits um bis zu 25% gekürzt wurde. Durch das neue

Schulgesetz kommen aber weitere zusätzliche Aufgaben auf die Schulleitungen zu. Logischerweise müsste eine Arbeitszeitverlängerung für sie der Leitungszeit zugeschlagen werden. Für die Schulleiterinnen und Schulleiter und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landes ist die sich abzeichnende Lösung nicht annehmbar. **Wir bitten Sie dringend um einem Gesprächstermin**, an dem wir Ihnen unsere Position detailliert darstellen und Alternativen aufzeigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Doppeke

Welchen Einfluss hat die Grundschule? Zusammenfassung des Hamburger Untersuchungs- berichtes der Lernausgangslage von Fünftklässlern - Angelika Sing -

*Der Bericht mit dem Titel „Aspekte der Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern der fünften Klassen an Hamburger Schulen“ - Bericht über die Untersuchung im September 1996 - wurde von Prof. Dr. Dr. R. H. Lehmann, Dr. R. Peek und Dr. R. Gänsfuß verfasst und von der Humboldt-Universität Berlin durchgeführt. Der 122 Seiten starke Bericht scheint - für einen Laien, dessen soziologische Studien lange zurückliegen - gründlich recherchiert und - abgesehen davon, dass er auf Hamburg beschränkt blieb - auch ausreichend breit angelegt zu sein, so dass seine Ergebnisse **hinreichend relevant und auf andere Schulen übertragbar** erscheinen. Das Heft ist bei der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung Hamburg zu erhalten. Vom flüchtigen Blättern kam ich zum Lesen und fand - obwohl oder gerade weil viele Untersuchungsergebnisse typisches „Lehrerwissen“ aus dem Bauch heraus bestätigen - den Inhalt wissenswert. Ich fasse dabei so*

stark wie möglich zusammen - der Interessierte möge zum Originaltext greifen!

Da die Studie gleich zu **Beginn der 5. Klassen durchgeführt** wurde, **untersucht** sie die **Arbeit der Grundschulen** bzw. das Lernen der Grundschüler/innen. Dabei soll festgestellt werden

- wie heterogen die Fähigkeiten und Kenntnisse der Kinder sind,
- ob diese Heterogenität gleichmäßig verteilt ist,
- ob es Unterschiede nach Stadtteil, Schule oder Klasse gibt,
- welche außerschulischen Faktoren wie Sozialstatus, Muttersprache und Einschulungszeitpunkt diese Kenntnisse beeinflussen und
- ob ein Zusammenhang zwischen Zeugnisnoten, Grundschulempfehlung, Meldeverhalten der Eltern an weiterführenden Schulen und den gemessenen Fertig-/Fähigkeiten & Kenntnissen bestehen.

Überprüft wurden dabei

- Intelligenz CFT 20 (1 Std)
- Sprachverständnis KS HAM 4/5 (Untertest Wörter, Sprache) + kreative Schreibübung (70 Min.)
- Leseverständnis KS HAM 4/5
- Rechtschreibwissen HSP 4/5 (20 min)
- Informationsentnahme aus Karten, Tabellen, Diagrammen KS HAM 4/5 und
- Mathematik KS HAM 4/5 (ins. 3 Std)

Ergänzt wurden die Tests durch Schüler- und Elternfragebogen + Schülerbogen der Schule.

Interessante Beispiele für Aufgaben aus den Sprach-, Lese-, Grammatik- und mathematischen Tests sind im Bericht vorhanden. Bei allen Ergebnissen findet man - wie zu erwarten - eine mehr oder weniger zackige oder leicht verschobene **Glockenkurve**, auf die hier nicht einzeln eingegangen werden soll.

Eine deutliche Mehrheit der Kinder ist **gern in die Grundschule** gegangen und hat sich dort wohl gefühlt - unabhängig vom Schulerfolg. Die meisten schätzten ihre Bereitschaft zu Anstrengung, Aufmerksamkeit und Mitarbeit als bedeutsam für ihren Schulerfolg ein, wobei nur **wenige Kinder ein unrealistisches Selbstbild** (Selbsteinschätzung) zeigten.

Mehr als 98% der untersuchten Kinder besuchten vor der Untersuchung Hamburger Grundschulen, wurden also nach denselben gültigen **Lehrplänen** unterrichtet. Trotzdem zeigen sich **deutliche Unterschiede je nach soziokulturellem Milieu**, wobei man eigentlich vom sozioökonomischen Milieu sprechen müsste: In einigen Stadtteilen werden von den Schüler/innen durchschnittlich weniger als 50 von 130 Punkten erreicht, in anderen mehr als 80. Die „Erwartung“ von **Leistungslandkarten** in den Stadtregionen wird also bestätigt. Dabei wird dargestellt, dass es z.T. keine Überschneidungen von den schwächsten Kindern der stärksten Klasse und den Besten der leistungsschwächsten Klassen gab. Auch innerhalb desselben Milieus, also an **derselben Schule**, konnten **Unterschiede**, z.B. in den Rechtschreibleistungen u.a. festgestellt werden, die offenbar von schulischen und **unterrichtlichen Faktoren stark** mitbedingt wurden; dies konnte aber *leider* (Bem. d. Verf.) nicht explizit berücksichtigt

werden - hier wird eine schulinterne Evaluation empfohlen!

Bei der Untersuchung der **familiären Hintergründe** zeigte sich, dass die **Anzahl** der Kinder in der Familie nicht unbedingt einen negativen Einfluss hat; sie ist abhängig von der sozioökonomischen **Lage**. Ein klarer Zusammenhang besteht **dagegen zwischen dem Schulabschluss der Mutter und dem Buchbestand in der Familie!!!** Kinder ohne Bücher erreichen im Durchschnitt nur halb so viel Punkte wie Kinder aus Haushalten mit mehr als 500 Büchern.

Ausländische Kinder schneiden deutlich schlechter ab als deutsche ; bei ihnen spielt außer der Denkfähigkeit ebenfalls der Buchbestand in der Familie eine positive, aber der **Anteil der Ausländerkinder in der Klasse eine negative Rolle**. Selbstbewusstsein, Bildungsstand der Eltern und die Häufigkeit der deutschen Sprache zu Hause sind weitere positive Faktoren.

Die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen wurde pauschal so in der Schule nicht entdeckt. Beim schlussfolgernden Denken besteht **kein Unterschied zwischen den Geschlechtern!** Bei **Sprach- und Leseverständnis** sowie besonders bei **Rechtschreibung und Textgestaltung** gibt es eine sehr klare **Überlegenheit der Mädchen**; beim Karten-, **Diagramm- und Tabellenlesen** eine etwas bessere Informationsentnahme der **Jungen**. (Bei den „Aufsatzversagern“ sind Jungen deutlich überrepräsentiert - was jeder Deutsch-Hauptschullehrer bestätigen kann.) **Mädchen** scheinen insgesamt **besser an den Kontext des Lernens an der Schule angepasst**, leistungsmäßig werden sie also nicht benachteiligt (andere Untersuchungen belegen aber eine Benachteiligung in der Häufigkeit des Drannehmens durch die Lehrkraft). Trotz der Leistungsüberlegenheit scheinen die **Mädchen aber ihr Leistungsvermögen weniger zu betonen** (anzugeben?) als die Jungen.

Bei der Leistungsfähigkeit der **vorzeitig eingeschulten Kinder** zeigte sich in Hamburg eine deutliche **Tendenz zur Wiederholung** besonders bei November- und Dezemberkindern. Bei **zurückgestell-**

ten Kindern war die Wiederholungshäufigkeit dagegen geringer; sie stellen aber eine **sehr leistungsschwache Gruppe** dar. Da nicht festgestellt wurde, wie viele Zurückgestellte später zur Förderschule gewechselt sind, kann nicht signifikant ermittelt werden, ob die Zurückstellung die spätere Wiederholung „ersetzt“. Sehr nachdenklich sollte die Grundschulen machen, dass die **Wiederholung** von einer bzw. zwei Grundschulklassen von ca. 8% der Kinder **nicht zu einer Leistungserholung geführt** hat; diese Gruppe bleibt die leistungsschwächste.

Ebenfalls unerwartet ist, dass „**Springer**“ in ihrem **Leistungsvermögen unter dem Durchschnitt ihrer Grundschulklasse** lagen, nur 40% liegen deutlich darüber. Ob das am „Pushen“ durch das Elternhaus liegt, konnte leider nicht ermittelt werden - die Fälle sind mit 0,1% zu selten. In Hamburg gibt es **Berichtszeugnisse und Notenzeugnisse** - ein **Zusammenhang von Leistung und Zeugnisart** wurde nicht gefunden; jedoch ein etwas **besseres Selbstkonzept** bei den Kindern mit **Berichtszeugnissen**.

Schwerwiegender ist, dass **Testergebnisse** der Untersuchung und die **Zensuren** einander **nicht eindeutig zugeordnet** sind. Z.B. haben Schüler/innen mit 50 Punkten **alle Noten von 1 - 5**, obwohl **Lehrkräfte sicher nicht willkürlich** urteilen (Im Durchschnitt aller Tests und Noten besteht eine recht hohe Korrelation), sondern natürlich nach den fachlichen Fähigkeiten. Die Zensuren hängen daneben aber mit dem durchschnittlich erzielten Testergebnis in der **Klasse** zusammen: **Gute Noten sind in einer leistungsstarken Klasse schwerer zu erzielen als in einer schwachen!**

Außerdem zeigte sich, dass **Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern** unabhängig von ihrer Testleistung **bessere Zensuren** erhalten; desgleichen werden **Mädchen besser benotet** als gleich gute Jungen, was in Deutsch die ohnehin vorhandenen Unterschiede noch verstärkt. In **Mathematik** war der Zusammenhang zwischen fachlicher Leistung und Zensur **noch geringer** als in Deutsch. Hier hat das positive Selbstkonzept der Kinder einen unerwartet hohen Einfluss! Aber auch

hier wird nach dem Elternhaus bewertet und Mädchen kommen etwas besser weg. In Hamburg werden von der Grundschule in der 4. Klasse **Empfehlungen für die weiterführenden Schulen abgegeben** - die **Wahl** obliegt den Eltern, wie in Schleswig-Holstein. Auch bei der Empfehlung der Schule zeigt sich wieder, dass z.B. ein Kind eines Vaters mit Abitur die **viereinhalbfache Chance** hat, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, wie das Kind eines Vaters ohne Abschluss, wobei der Schulabschluss der Mutter einen noch höheren Einfluss hat. Das liegt aber nicht nur an den unterschiedlichen Schulleistungen: Das **Abivaterkind bekommt die Gymnasiumsempfehlung noch mit unterdurchschnittlichen Leistungen**, das Kind des Vaters ohne Schulabschluss muss noch deutlich über dem durchschnittlichen Testwert der Springer liegen, um diese Empfehlung zu erhalten. Bei Migrantenkindern ist die Empfehlungspraxis dagegen liberaler, dafür liegt die **Messlatte bei Kindern alleinerziehender Mütter deutlich höher**. Mädchen werden häufiger zum Gymnasium geschickt. Als beeinflussender Zusammenhang wurde dabei die Deutschnote, der Testwert der Untersuchung, die Mathematikzensur und der Beruf des Vaters ermittelt.

Es ist dabei um so **schwerer, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten, je höher das allgemeine Leistungsniveau in der Klasse ist**, je günstiger auf Klassenebene die typische Bildungssituation in den Elternhäusern ist und je höher der Ausländeranteil in der Klasse ist. Dadurch haben sich die Barrieren für sozial benachteiligte Gruppen verringert - es herrscht eine Art **sozialer Ausgleichsprozess**.

Bei der Wahl der weiterführenden Schulen zeigt sich, dass in Haupt- und Realschulen nur selten (2%) gymnasialempfohlene Kinder sitzen, laut Testergebnis der Untersuchung hätten aber fast 10% eine haben können. Dagegen erreicht ein **Drittel der gymnasialempfohlenen Schüler/innen** an den Gesamtschulen und Gymnasien **nicht das Niveau fürs Gymnasium**.

Bei der Untersuchung der **Elternentscheidung** zeigte sich folgende Entscheidungsskala:

- die Grundschul-Empfehlung
- der Bildungsabschluss des Vaters
- die Deutschnote
- die Mathematiknote

Der Leistungsaspekt ist also dominant, wird aber trotz der ohnehin schon in der Empfehlung wirksamen sozialen Bevorzugung bildungsnaher Elternhäuser wieder durch diesen Faktor beeinflusst.

Über zwei Drittel der Eltern halten sich an die Empfehlung! Die Abweichungen zeigen die unterschiedliche Reaktion auf Zeugnisse und Schulempfehlungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. In bildungsnahen Elternhäusern erfolgt eine Entscheidung **gegen das Gymnasium** häufiger als in bildungsfernen - dort besteht also mehr Realismus und/oder Kenntnis alternativer Bildungsgänge in einem flexiblen System. Gleichzeitig wird in akademischen Elternhäusern außer bei sehr deutlicher Leistungsschwäche oder bei bestimmten politischen Einstellungen zur Gesamtschule **immer das Gymnasium** gewählt. Migranten nehmen die Gymnasialempfehlung immer an, neigen jedoch auch zum Gymnasium ohne Empfehlung - wohl als Möglichkeit einer Bildungskarriere.

Die alleinerziehenden Mütter passen sich einerseits den erhöhten Erwartungen an sie an, andererseits handeln sie einer Nicht-Gymnasialempfehlung besonders häufig zuwider. **Mädchen** wird häufiger gegen den Rat der Grundschule der Besuch des **Gymnasiums verwehrt, Jungen umgekehrt gegen die Empfehlung aufs Gymnasium geschickt** - Grund sind wohl **traditionelle Rollenvorstellungen**.

Betrachtet man nun die Jugendlichen in ihren weiterführenden Schulen, so zeigt sich, dass am **Gymnasium** sowohl bei der Fähigkeit zum schlussfolgernden Denken, als auch beim Sprach- und Leseverständnis eine **positive Auslese** erfolgt ist - dementsprechend umgekehrt sind Haupt- und Realschule negativ verlesen. Die Gesamtschule zeigt ein sehr breites Spektrum. Beim passiven **Rechtschreibwissen** sind die Kenntnisse an **Haupt- und Realschulen besonders gering** und wenig gestreut, am Gymnasium auf einem höheren Niveau, aber sehr breit gestreut; das Rechtschreibkönnen ist hier weniger

gestreut. In **Mathematik** sind geringere Unterschiede - natürlich auf etwas unterschiedlichem Niveau, aber in **allen Schulformen bei breiter Streuung**. Diese zeigt sich bei der Textgestaltung auch am Gymnasium. Die **Gesamtschule** zeigt durchweg breite Streuungen, jedoch **fehlen dort sehr Schwache wie sehr Begabte**; die Bandbreite umfasst mehr die Mitte.

Da nicht nur eine Schulform, sondern auch eine **ganz bestimmte Schule** gewählt wird, lohnt sich eine Aufstellung nach Schulart, Einzelschule und den dort erreichten durchschnittlichen Testergebnissen dieser Untersuchung. Dabei zeigt sich, dass es Haupt- und Realschulen auf Gymnasialniveau gibt und umgekehrt, Gesamtschulen auf Sonderschul- und solche auf Gymnasialniveau und natürlich die zu erwartende „normale“ Bandbreite. Die Gymnasien untereinander unterscheiden sich dabei weniger bei den erreichten Deutschtestleistungen, sondern in Mathematik - *vielleicht ein Hinweis auf die Wichtigkeit der Schlussfolgerungen aus der TIMSS-Studie.*

*Abgesehen von den vielen „Hab ich's doch gewußt“- Momenten beim Lesen gibt es sicher eine Reihe von **Schlussfolgerungen** für Schulen und Lehrer/innen:*

- *die sinnvolle Zusammenarbeit von Parallelklassenlehrern, um durch gegenseitige didaktische Ergänzung radikale Leistungsunterschiede zu verringern;*
- *der selbstkritische Blick aller an Klassenkonferenzen Beteiligten auf die unterschwellig beeinflussenden Faktoren wie Geschlecht und Elternstatus und eine noch bessere Beratung bei der Schulwahl;*
- *ein bewußtes Gegensteuern im Unterricht, das Jungen mehr Förderung im sprachlichen und Mädchen im Diagramm- / Tabellen.-Bereich gibt;*
- *und ein wacher Blick auf den Sinn von Wiederholung, Zurückstellung und das Überspringen von Klassen, um nur die wichtigsten Ergebnisse zu wiederholen.*

Über 60 Jahre OSCHMI

Bereits 1935 wurden unter dem guten Namen OSCHMI Gebrauchs-
möbel für Schule und Beruf ausge-
liefert.

Als einer der ersten Hersteller in
Deutschland nahmen wir die heute
weltweit führenden Emaille-Stahlble-
che für Schreibflächen von Schul-
und Planungstafeln in die Fertigung.
Die rasante Entwicklung der Unter-
richts- und Präsentationsmethoden
fordert eine ständige Weiterentwick-
lung unserer Produkte.

Wir stellen uns dieser Aufgabe.
Unsere Konstrukteure passen unsere
Tafeln, Projektionsflächen und
Spezialmöbel laufend den aktuellen
technischen Erfordernissen an. In
Sachen Verarbeitung und Haltbar-
keit gehen unsere Tafeln und
Spezialmöbel weit über die gesetzli-
chen Garantiezeiten hinaus. Ein
Beweis für solide Qualität und
ausgereifte Technik.

Qualifiziertes Personal, leistungsfä-
hige Produktionsanlagen und der
Wille zur Herstellung von Quali-
tätserzeugnissen wird auch weiter-
hin unsere selbstgestellte Aufgabe
sein.

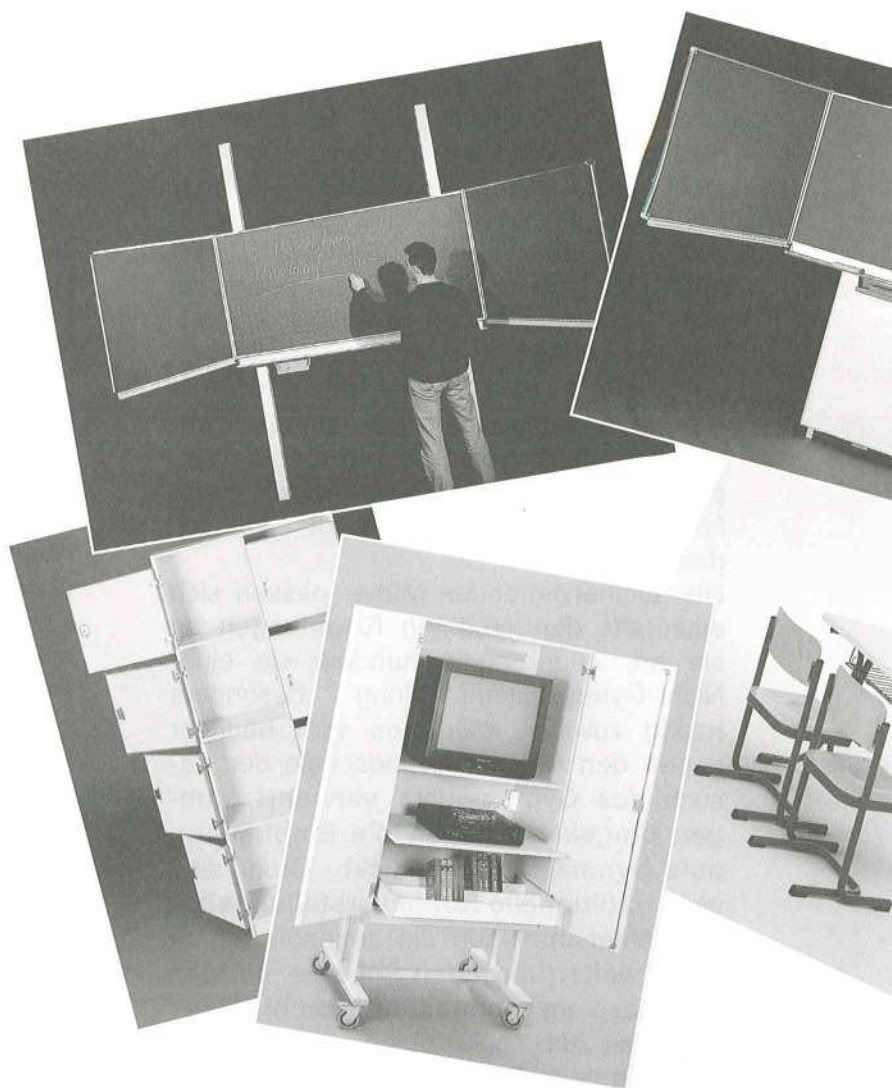
Die Nähe zu unseren Kunden, deren
Bedürfnissen gerecht zu werden, ist
ein wesentlicher Faktor dieses
Selbstverständnisses.

Wir machen fast alles möglich.
Sonderanfertigungen gehören zu
unseren täglichen Aufgaben, und
dies stets zu wettbewerbsfähigen
Preisen.

Unser Team steht Ihnen jederzeit
gern zur Verfügung.



Qualität au



Ihr Fachhandelspartner:

Brettschneider-Lehrmittel

Von-dem-Hagen-Weg 46

24536 Neumünster

Tel. (0 43 21) 3 88 87 · Fax (0 43 21) 3 87 70



aus Norddeutschland

- Pylonentafeln
- Weißwandtafeln
- Wandtafeln
- Lineaturen
- Mobile Tafeln
- Schultische/ -stühle
- Sitzbänke
- Schulschränke
- Geräteschränke
- Medienarchive
- Computertische

und Vieles mehr.

Fordern Sie unseren aktuellen Katalog an!
Einfach anrufen unter:
(0 43 21) 3 88 87

Eingangsphase - Pädagogik , Partei- oder Sparpolitik?

- Angelika Sing -

Vor sechs Jahren zog durch Schleswig-Holstein das Gespenst der Schulkinder Gartenschließungen. Nahrung gaben diesem „Gerücht“ die gerade angekündigten Vorklassenschließungen, eine große statistische Abfrage des Ministeriums zur Zurückstellungspraxis in den Schulen und die Einrichtung einer Projektgruppe zu Schulanfang und Zurückstellung, die im Nachrichtenblatt ausgeschrieben wurde. Zeitgleich liefen in den Schulleiterdienstversammlungen „Fortbildungen“ zu diesem Thema, bei denen die Gerüchte ausgiebig weiter verbreitet wurden.

Wer immer von uns Projektgruppenteilnehmern in Gespräche verwickelt wurde, hatte sich in erster Linie damit auseinanderzusetzen. Auch die Kooperationsschulen - ganz bewußt nicht als Modellschulen mit irgendwelchen Sonderausstattungen oder -stundenzuteilungen bedacht - um frühere Fehler nicht zu wiederholen - mußten sich dagegen wehren, Erfüllungsgehilfen einer Parteipolitik und eines Sparkurses zu sein. Es ginge lediglich darum, SKG-Stellen einzusparen. Und um dies gerade den Eltern gegenüber nicht übers Knie zu brechen, seinen wir die Büttel der Regierungspartei! Wir können das Lied längst selbst singen und der Einwand auf das etwas reichere CDU-Land Baden-Württemberg, das denselben Eingangsphasenweg beschreitet, verhallt meist ungehört. Schließlich sind auch Kritiker parteilich.

Geht es wirklich um parteigefärbte Schulpolitik? Oder ist die Front der Gegner aus anderen Gründen so massiv? Wir denken - trotz aller Unkenrufe - es geht um eine Verbesserung von Schule und Unterricht im Interesse der heutigen Kinder, die nun mal - ob uns das freut oder nicht - anders sind als frühere, eben auch anstrengender, schwieriger, hippeliger, unterschiedlicher... Da gibt es sicher Konsens.

Die Verbesserung von Unterricht ist ein lange bekanntes Ziel des Grundschulverbandes in ganz Deutschland und vieler Schulen selbst - wobei es keineswegs nur um Herzogs Kuschelecken geht, sondern

um angemessene Förderung der Schwächeren und - genauso wichtig - um eine angemessene Förderung und Forderung der vielen nicht wahrgenommenen Hochbegabten, denen der Unterricht häufig genug Angepasstheit an Langeweile abverlangt, aber zu wenig Denkanregungen bietet.

In den vergangenen 15 Jahren der mehr oder weniger intensiven Diskussion über sog. Offenen Unterricht - besser als geöffnete Unterrichtsformen, differenzierte Unterrichtsangebote... bezeichnet - war es vielen möglich, erst durch offene Ablehnung, später durch unauffälligen Rückzug sich diesen Themen zu entziehen. Besonders gute Lehrerinnen und Lehrer schafften es weiterhin, ihre Klassen im Gleichtakt zu unterrichten, durch intensive konsequente Erziehungsarbeit Stille und Ruhe zu erzeugen und so den Eltern ein sehr gutes Bild zu vermitteln. Das dies immer schwieriger wurde, darüber klagten sie ausführlich - im Extremfällen gelang eine Bereinigung durch Sitzenbleibenlassen oder Sonderschulüberweisung.

Ich betone - es waren sehr wohl viele gute Lehrerinnen, die an sich selbst hohe Anforderungen stellen und denen gerade deshalb das befürchtete Chaos offenerer Formen Angst machte.

Es ist nämlich die Angst - die viele Kolleginnen und Kollegen so emotional reagieren läßt - die Angst vor dem Verlust des Überblicks, der Kontrolle, der gewohnten Lehrerrolle, der Planungssicherheit, der Erfahrung..... Und diese Angst tritt beim Thema Eingangsphase besonders massiv auf, weil diese klar erkennbar werden läßt, dass bei konsequenter Einführung nun keine Ausflucht vor Differenzierung und offeneren Arbeitsformen möglich ist, auch keine mehr vor Teamarbeit, vor Offenheit, möglicherweise „Kontrolle“ durch eine Kollegin....

Diese Angst ist unbedingt ernst zu nehmen und da muss angesetzt werden in praxisnahen Fortbildungen - da reicht kein IPTS-Kurs, der ein paar Lernspiele vorstellt. Da hilft auch der Vorwurf - das

sind doch Profis, die lang genug Zeit hatten, das zu lernen, nicht. Und auch wenn die Zeit drängt und ein gewisser Druck not tut, wird Zeit zum Lernen, zum Überwinden der Angst benötigt, Zeit für die Kollegen, den Gang vom „Ich und meine Klasse“ zum „Wir und unsere Schule“ zu tun, der beim Thema Schulprofil und -programm immer wieder angesprochen wird und für das die Entwicklung einer schuloptimalen Eingangsphase ein wichtiger Baustein ist.

Daneben gibt es die besonders von den Eltern angeprangerten Unklarheiten über die organisatorischen, auch gesetzlichen oder erlassmäßigen Unklarheiten der mit der ein- bis dreijährigen Verweildauer verbundenen Probleme, an denen sich viele Proteste rieben, die aber auch viele unnötige Missverständnisse heraufbeschworen haben. Ich finde es sehr bedauerlich, dass hier der erfreulicherweise bestehende Spielraum nur zur Klage, nicht zur Entwicklung kreativer Möglichkeiten genutzt wird. Bei uns hat die Auseinandersetzung mit möglichen Formen der Förderungen der Schwächsten Veränderungen im Bewußtsein mit dem Problem „Versager“, Förderunterricht, Sitzenbleiben bis in den

Bleibt zu hoffen, dass jenseits der Parteien und der Sparpolitik - und ohne deren weitere Knebeleien - Eingangsphasee - die wichtigste Zeit jedes Kindes - als

Hauptschulbereich bewirkt, ein Prozess der sicher weitergehen wird.

So wie durch Integration die Förderschule nicht abgeschafft werden darf, durch die Eingangsphase die Zurückstellung nicht unmöglich gemacht werden darf, darf das Sitzenbleiben oder Zurücktreteten nicht verteufelt werden. Aber ein kritischer Umgang mit dem mangelhaften Erfolg desselben ist zu wünschen (s. Bericht über Hamburger Untersuchung!). Wenn allein die Tatsache, dass ich mich von einem „schwachen“ Kind drei Jahre nicht „trennen“ kann, bewirkt, dass die Förderung so positiv verläuft, dass eine längere Verweildauer im Endeffekt gar nicht not tut, ist das ein ungeheurer Erfolg - aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit!

Welche pädagogische Chancen liegen hier! Dass es daneben überforderte Lehrer gibt und tausend Gründe zum Jammern, weiß ich, wir jammern selbst auch. Aber die Chancen zu mehr gegenseitiger Entlastung durch Arbeitsteilung, Spaß durch gemeinsames Vorbereiten (statt Burnout am einsamen Schreibtisch)... sollte auch gesehen werden. Und das Stöhnen über das Lehrerinnenalter betrachte ich als Beleidigung der älteren Damen und Herren, die sich begeistert Neuem zuwenden und zwar erfolgreich.

Chance gesehen und genutzt wird, Unterricht im Interesse von Kindern, Lehrern und Eltern zu verbessern - egal welche Partei uns gerade die Gesetze verordnet.

Fortbildung

Auf dem Datenhighway in die Zukunft -

2. Fachkongress „Schule und Neue Medien“ in Hamburg

Im Zeichen von Globalisierung und Digitalisierung entwickelt sich unsere Gesellschaft in rasendem Tempo zu einer modernen Informationsgesellschaft. Neue Medien - Multimedia und Internet - verschaffen uns den Zugang zu einem unbegrenzten, sich ständig aktualisierenden Informations- und Datenangebot.

Die nahezu grenzenlose Verfügbarkeit von Informationen, die rasche Aktualisierung des Wissens sowie die ständig wachsende Zahl ihrer insbesondere jugendlichen Nutzer erfordern den richtigen Umgang

mit diesen Neuen Medien. Das ist eine Aufgabe, die insbesondere von der Schule geleistet werden muß. Sie muß die jungen Menschen auf die Anforderungen des Informationszeitalters vorbereiten.

Die Neuen Medien machen Lehrer nicht überflüssig - sie benötigen sie als Moderatoren und ermöglichen es, den Unterricht in einer neuen Form aktiv zu gestalten.

Heranwachsende brauchen eine Orientierungshilfe und Experten, die ihnen sowohl bei der praktischen Nutzung als auch im

richtigen Umgang mit den Medien beratend zur Seite stehen. Dazu braucht die Schule von heute Lehrer und Lehrerinnen, die bereit sind sich Medienkompetenz zu verschaffen.

Über den Stand dieser Entwicklung, über die Möglichkeiten und Perspektiven für Schule und Lehrer wird der **2. Fachkongress „Schule und Neue Medien“** in Hamburg informieren. Veranstalter des Kongresses, der am **29./30. Oktober 1998** im **Congress Centrum Hamburg** stattfinden wird, ist Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland AG, die bereits im Vorjahr den ersten Fachkongress zu diesem Thema im Congresszentrum der Messe Leipzig durchführte.

Die Frage nach dem Engagement des Veranstalters läßt sich schnell auf den Punkt bringen. Als moderner Informationsdienstleister im Bereich Umweltkommunikation ist der Grüne Punkt inzwischen mit einem sehr breiten Informationsangebot zum Thema Kreislaufwirtschaft im Internet vertreten.

Der Kongress richtet sich an alle Pädagogen, die mehr über die Bedeutung der Neuen Medien für die Schule wissen wollen. Neben mehreren Fachvorträgen zu den Entwicklungen im Bereich Schule und Neue Medien werden Schulprojekte präsentiert, diskutieren Experten über das Sponsoring von Schulen und bietet ein Marktplatz interessante Informationen zum Thema an.

Da aufgrund der Erfahrungen des 1. Fachkongresses in Leipzig das Interesse an der Veranstaltung in Hamburg sehr groß sein wird, sollten Interessenten sich frühzeitig vormerken lassen.

Informationen erteilt:

**Wirtschaft und Philosophie
Gesellschaft für Bildung
und Kommunikation mbH
Bernd Bussek
Telefon: 02225/9921-0
Telefax: 02225/992190**

Aus der Arbeit des Vorstandes

- Walter Rossow -

- **18. Juni 1988** ca. zweistündiges Gespräch mit der **Kultusministerin Frau Gisela Böhrk**. Neben der Ministerin nahm für das Ministerium Herr Keudel am Gespräch teil, den meisten Lesern sicherlich noch bestens vom letzten Kongreß in Erinnerung. Den s/vsh vertraten Michael Doppke, Holger Arpe und Walter Rossow. Das ca. zweistündige Gespräch verlief in der gewohnt sachlichen und offenen Atmosphäre. Im Mittelpunkt standen die **Auswirkungen von KLAUS auf Leitungszeit und Beförderungspraxis bei Schulleitung**, die **Arbeitszeit von Schulleitung** (*kurzfristig*, wenn die 0,6-Std.-Regelung ausläuft, und *langfristig*, wenn eine neue Arbeitszeitordnung greift) sowie **die geplanten Änderungen des Schulgesetzes**. Der s/vsh machte deutlich, dass für ihn oberste Priorität habe, dass KLAUS ersatzlos zurückgenommen werde. Gleichfalls warnte er davor, die Schraube der Belastungen von Schulleitung zu überdrehen und bei

der geplanten Erhöhung der Arbeitszeit von Lehrkräften um eine Stunde diese auch Schulleitung in Form von Unterricht zu verordnen! Dieses würde ein weiteres Mal in krassem Widerspruch zur Aussage der Ministerin stehen, dass sie wisse, dass effektive Schulleitung auch ausreichender Leitungszeit bedürfe. Die Ministerin betonte zwar noch einmal die Wichtigkeit von Schulleitung, fühlte sich aber außerstande, zu diesem Zeitpunkt eine Aussage zur Arbeitszeitverlängerung bei Schulleitung zu machen. Abschließend sagte **Frau Böhrk** zu, bei der **nächsten Jahreshauptversammlung** des s/vsh das **Hauptreferat** zu halten, allerdings mit der Einschränkung, auf das Thema „Arbeitszeit“ nicht einzugehen, da sie den Verhandlungsergebnissen nicht vorgreifen wolle. Es wurde vereinbart, dass Detailfragen, die trotz der sehr großzügig zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr angesprochen werden konnten, in einer weiteren Gesprächs-

runde mit Herrn Keudel besprochen werden sollten.

- **24. Juni 1988** „Folgegespräch“ mit **Herrn Keudel**, bei dem es im Wesentlichen um die Beförderungspraxis (Verschleppung, keine Übergangslösung, Verlängerung der Probezeit), den „Ausgleichs“stunden-Stichtag 95/96, Sportwettbewerbe Förderzentren, zurückgetretene bzw. neue Schulleiter, Bemerkungen in Abschlusszeugnissen, SL'in/SL als Dienstvorgesetzte/r. Herr Keudel sagte die Überprüfung bzw. Weiterleitung im Ministerium zu.
- **24. Juni 1988** Gespräch mit **Frau MR'in Marion Lack** - zuständig im Ministerium für Rechtsangelegenheiten. Auch mit Frau Lack wurden die Themen Beförderungspraxis, Stichtag 95/96, Titel Rektor/in für alle Schulleiter/innen, SL'in/SL als Dienstvorgesetzte/r. Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt stellt sich für das Ministerium das Problem Anlassbeurteilung (Beurteilung bei vorzeitigem Aufstieg in die nächste Leistungsstufe durch ?) als Kernproblem. Hier wird es sicherlich noch einen regen Austausch mit dem Ministerium geben müssen!
- **24. Juni 1988** Gespräch mit den **bildungspolitischen Sprecherinnen** der

SPD und Die Grünen/Bündnis '90, Frau **Sabine Schröder** und Frau **Irene Fröhlich**. In diesem sehr offen und vertrauensvoll geführten Gespräch ging es im Großen und Ganzen - wie im Gespräch mit der Ministerin - um dieselben Themen. Beide Gesprächspartnerinnen bekräftigten ihre schon auf dem letzten s/vsh-Kongress geäußerte Wertschätzung von Schulleitung und stimmten mit den Vertretern des s/vsh darin überein, dass eine weitere Belastung durch Unterricht und damit verbunden eine weitere Reduzierung von Leitungszeit nicht mehr stattfinden darf! Beide begrüßten das vom s/vsh vorgelegte Modell für eine neue Arbeitszeitordnung und sahen durchaus Handlungsbedarf in einer gerechteren Verteilung der Arbeitszeit. Übereinstimmung herrschte bei den Gesprächspartnern über die augenblickliche - durchaus als äußerst „mies“ zu bezeichnende - Stimmung an den schleswig-holsteinischen Schulen. Abschließend kam das Gespräch auf die Initiative Hauptschule, deren Ziele durch den s/vsh tatkräftig unterstützt werden. Sowohl Frau Schröder als auch Frau Fröhlich bestätigten die Wichtigkeit dieser Initiative und damit natürlich auch die Wichtigkeit der Hauptschule in Schleswig-Holstein.

Arbeitstagung des erweiterten Vorstandes

Unterrichtsverpflichtung von Schulleiter/innen

- Wolfgang Buck -

In den letzten Ferientagen - am 17. und 18. August 98 - traf sich der erweiterte Vorstand in der Tagungsstätte Tannenfelde.

Trotz schönen Wetters diskutierten zehn Mitglieder des Vorstandes über effektive Aktionen des s/vsh gegen die Folgen von KLAUS und gegen weitere Arbeitszeitbelastungen für Schulleiter.

Der in der letzten Vorstandssitzung geäußerte Vorwurf, das Vorgehen des s/vsh dem Ministerium gegenüber sei zu moderat, wurde ernst genommen.

Auf Empfehlung von Herrn Spönemann vom Bildungszentrum Tannenfelde wurde Herr Knauth aus Bad Sobernheim als externer Berater aus der Werbebranche für diese Arbeitstagung hinzugezogen.

Er erarbeitete mit uns nach einem Neun-Punkte-Konzept - von der Analyse des Ist-Zustandes ausgehend - alle Stufen möglicher Aktionen bis hin zu einem festen Organisations- und Zeitplan, wie einer weiteren Verschlechterung unserer Leitungssituation begegnet werden könnte.

Diese Arbeit - mit dem Ziel, die Forderung des s/vsh öffentlichkeitswirksam und mit Unterstützung aller denkbaren bildungs-

politisch wirksamen Gruppen darzustellen
- wird am 28.9.98 in Bad Bramstedt (Hotel Gutsmann) für den Vorstand weitergehen. Bis dahin haben Vorstandsmitglieder mit den ausgewählten Zielgruppen Gespräche geführt und die Möglichkeiten, Unterstützung zu bekommen, abgeklärt. Die intensive Arbeit - bis in die späten Abendstunden des 17. und bis zum Ende

der Tagung am 18.8.98 um 17.00 Uhr - wurde durch den guten Service und die angenehme Gesamtatmosphäre des Bildungszentrums gefördert.

Es sollte zu schaffen sein, auch dem Ministerium und den Regierungsparteien einsichtig zu machen, was wirklich nötig ist:

MEHR ZEIT FÜR GUTE SCHULE

s/vsh

Arbeitskreis Kleine Schulen

- Peter Franke -

Der Arbeitskreis Kleine Schulen tagt in unregelmäßigen Abständen im Hotel Gutsmann in Bad Bramstedt, um über aktuelle Probleme zu sprechen, Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Ein besonderer Reiz liegt in der Tatsache, dass mehrere Kreise vertreten sind, in denen teilweise sehr unterschiedliche Regelungen zwischen Schulen und Schulämtern vereinbart werden. Es wäre schön, wenn weitere Kolleginnen und Kollegen, die kleine

Schulen leiten, unsere Gespräche bereichern würden.

Für unser nächstes Treffen sind folgende Themen geplant: Listenführung für den Nachweis von Unterrichtsausfall, Gestaltung von Schulprogrammen und der Komplex Regelbeurteilung bzw. Unterrichtsbesuche. Wie immer kommen auch weitere aktuelle Themen zur Sprache.

Termin: **Dienstag, den 10. November 1998 um 15.30 Uhr, Hotel Gutsmann, Bad Bramstedt**

Gespräch des s/vsh mit Frau Pluhar und Frau Martens am 6.6.98 im Ministerium

- Wolfgang Buck -

Wir werden mit Tee bewirtet - Bonbons werden angeboten. Uns gegenüber sitzen zwei freundliche ehemalige Kolleginnen in einem kühlen, modern und ohne Schmuck eingerichteten Besprechungsraum.

Die üblichen Begrüßungszeremonien, dann unser Dank für das gewährte Gespräch. Vorbereitet ist das Papier des s/vsh mit unseren „Forderungen“ und Fragen. Wir begründen der Reihe nach die einzelnen Punkte - Nachfragen. Höfliche Würdigung unserer Fragebogenaktion - auch der Interpretation der Ergebnisse:

Dass *junge* Kolleginnen und Kollegen integrativen Unterricht bevorzugen, sei be-

kannt aus anderen Untersuchungen. Die Vorbehalte der Hauptschulen erklärten sich wohl auf Grund noch geringer Erfahrungen. Ob die Ausbildung an der Hochschule die unterschiedlichen Standpunkte erklären kann? - die Frage bleibt offen.

Auch müssen unsere Ergebnisse nicht repräsentativ sein.

Im Ministerium gibt es nichts Vergleichbares, - aber Bemühungen um Erkenntnisse aus eigenen Datenerhebungen - soweit Praxis in dieser Etage überhaupt erfahrbare ist.

Der s/vsh bietet als Hilfe an, Zahlen und Erkenntnisse der „Abteilung Sonderschu-

len“ über die Zeitschrift seinen Mitgliedern zugänglich zu machen. Nachdenkenswert. Die überreichte Liste von Forderungen und Fragen wird als hilfreich angesehen - auch für Gespräche mit anderen Etagen. Unsere Forderungen seien nachvollziehbar - wenn auch zum Teil an die Politiker zu richten. Das Gespräch geht in Details: Raumprogramm und integrative Maßnahmen, Koordinationsausschuß und OSP. Wir finden Verständnis für die Forderung nach Berücksichtigung der Mehrbelastungen von Lehrkräften und Schulleitungen durch integrative Arbeit; aber es herrscht Mangel, den wir - wie auch unsere Gesprächspartnerinnen - vermitteln sollen; aber mit wohl unterschiedlichem Grad an Loyalität und Verständnis.

Gerechte Verteilung wird durch den s/vsh angemahnt - *Verständnis* für diese Forderung ist vorhanden.

Und die Zeitschrift des s/vsh ist ja nicht Regierungsblatt - das betonen wir mehrfach. Natürlich!

Das Gespräch wird in ähnlicher Form fortgesetzt werden - Informationen, Fragen, Erörterungen; aber auch als Gespräch am Runden Tisch mit anderen Verbänden und - vielleicht - frühzeitiger und vor neuen Überraschungen.

Sinnvoll wäre es für beide Seiten.

Um 19.30 Uhr verabschiedet man sich.

Fazit? Der s/vsh hat auch hier das Gespräch aufgenommen - er hofft auf Reaktionen. Das wird zugesichert.

Schulgesetz-Änderung

- Olaf Peters -

Nach Abgabe unserer schriftlichen Stellungnahme zur geplanten Schulgesetzänderung, veröffentlicht in unserer s/vsh-information 25/97, wurde der s/vsh noch zu einer mündlichen Anhörung vor dem Bildungsausschuß des Landtages eingeladen.

Die Vertreter des s/vsh, Michael Doppke und Olaf Peters, nahmen die Gelegenheit wahr, das Anhörungsverfahren in der Form zu kritisieren und Verbesserungsvorschläge zu machen, damit die erforderliche Arbeit auch von ehrenamtlich Tätigen bewältigt werden kann.

Inhaltlich wurden die Positionen des s/vsh noch einmal verdeutlicht, grundsätzliche Zustimmung zu den Zielen Qualität, mehr Selbstständigkeit und größere Flexibilität, aber auch der Vorwurf, bei der Eigenverantwortung nicht konsequent zu sein und doch den Schulen die Entscheidung über Halbjahreszeugnisse und Berichtszeugnisse zu überlassen. Bezüglich der Eingangsstufe forderten wir, die Entscheidung vor Ort treffen zu lassen, auch mit der Möglichkeit, sich für einen Schulkindergarten entscheiden zu können.

Michael Doppke beschrieb unter dem Diskussionspunkt „Konferenzen“ besonders die unterschiedlichen ablehnenden Haltungen der Mitglieder im s/vsh zu der be-

absichtigten Drittelparität in der Schulkonferenz. Zum Schluss der Anhörung machten die Vertreter des s/vsh deutlich, dass die geplanten Änderungen des Schulgesetzes Konsequenzen für die Schulleitungen und ihre Arbeitszeit hätten und dies in nachfolgenden Erlassen und Verordnungen berücksichtigt werden müsse.

Die Koalitionsfraktionen, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben Ende August einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vorgelegt. Dieser Antrag sei durch die intensive Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen, der zahlreichen Gesprächen (u.a. mit dem s/vsh) und besonders der zweitägigen Anhörung des Bildungsausschusses begründet.

Die wesentlichsten Änderungsvorschläge:

- A: Eigenverantwortung der Schulen
Die Erziehungsziele, festgelegt im § 4 und neu ergänzt durch die Ermutigung zu ehrenamtlichem Engagement, sollen der Maßstab für die Schulprogramme sein (§ 3(1)). Über die Umsetzung des Schulprogrammes soll die Schulleiterin

oder der Schulleiter in der Schulkonferenz jährlich berichten (§ 82 (6)). Unter den Einrichtungen im Umfeld der Schule werden die Jugendverbände ausdrücklich genannt.

Durchführung von Schulversuchen (§ 10 (2)) auf Anträgen von Schulen bedürfen der Genehmigung durch das Bildungsministerium.

Die Schule soll selbst entscheiden, ob der Besuch von Unterrichtsangeboten außerhalb des Lehrplans obligatorisch ist, wenn diese von Personen erteilt werden, die fachkundig, aber keine Lehrer sind (§ 83 (7)).

B: Grundschule und Eingangsphase
Die Aufgabe der Grundschule, Vermittlung der Grundlagen der Bildung und des Lernens, wird verdeutlicht durch die ergänzenden Begriffe „Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“.

Zur Eingangsphase heißt es nun: „Die Schule entscheidet über die Ausgestaltung der Eingangsphase.“ (§ 11 (2)). Im § 11, Absatz 3, wird den Grundschulen im Rahmen ihrer Sach- und Personalmittel auch die Entscheidung über die Neueinrichtung eines Schulkinder Gartens ermöglicht.

C: Schulkonferenz
Die Mitgliederzahl (§ 91 (4)) ist abweichend von unserem Vorschlag wieder erhöht worden, um mehr Beteiligung zu ermöglichen. Sie besteht an Schulen

1. mit bis zu 300 Schülerinnen und Schülern aus je acht,
2. mit 301 bis 700 Schülerinnen und Schülern aus je zehn,
3. mit 701 bis 1200 Schülerinnen und Schülern aus je zwölf,
4. mit über 1200 Schülerinnen und Schülern aus je vierzehn

Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler.

Je eine Vertreterin oder ein Vertreter des sozialpädagogischen, des technischen Personals sowie der Verwaltungskräfte sind

Mitglieder der Schulkonferenz mit beratender Stimme.

Neu im Absatz 6 ist folgender Satz: „An Grundschulen mit bis zu 200 Schülerinnen und Schülern gehören der Schulkonferenz alle Lehrkräfte an; die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern bestimmt sich nach der Zahl der Lehrkräfte.“.

Absatz 10 besagt: „Die Gleichstellungsbeauftragte und die **Verbindungslehrerin oder der Verbindungslehrer** haben in der Schulkonferenz ein Rede- und Antragsrecht.

Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates können zur Schulkonferenz beratend hinzugezogen werden.“.

Neu ist der Absatz 11: „ Der Schulträger ist vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen.“.

Im § 92 werden die Aufgaben der Schulkonferenz beschrieben (Nr.1 bis Nr.28).

Die Nummern 1 bis 12 betreffen den pädagogischen Kernbereich und aus verfassungsrechtlichen Gründen dürfen in diesen Entscheidungen **nicht** gegen den Willen der Lehrerinnen und Lehrer getroffen werden. Das geplante „Vetorecht“ der Lehrerkonferenz ist wegen Wahrung von mehr Transparenz ersetzt worden durch die „Zustimmung der Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte in der Schulkonferenz bzw. ihrer Stellvertreter“. Hier folgt die Liste des pädagogischen Kernbereichs:

Die Schulkonferenz berät und beschließt im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften über

1. Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule,

2. das **Schulprogramm** (§ 3 Abs.1),
 3. Grundsatzfragen der Anwendung von Rahmenrichtlinien und Lehrplänen, von Stunden- und Lehrmethoden,
 4. Grundsätze für die Einführung zugelassener Schulbücher und die Auswahl von Lehr- und Lernmitteln,
 5. Grundsätze der Anwendung einheitlicher Maßstäbe für die Leistungsbewertung und Versetzung innerhalb der Schule sowie der **Zeugniserteilung**,
 6. Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten,
 7. **Grundsätze für den schulart-, jahrgangs-, fächer- und lernbereichsübergreifenden Unterricht** (§ 5 Abs. 3),
 8. **Grundsätze für die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen** (§ 83 Abs. 7),
 9. die **Ausgestaltung der Eingangsphase der Grundschule** (§ 11 Abs. 2),
 10. die Schulordnung, einschließlich der Haus- und Pausenordnung und der Grundsätze der Aufsichtsführung sowie Grundsatzfragen der Aufrechterhaltung der Ordnung an der Schule,
 11. **die Einrichtung einer gemeinsamen Orientierungsstufe** (§ 8 Abs. 4),
 12. **die Stellung des Antrages auf Durchführung eines Schulversuchs** (§ 10 Abs. 2).
- Die Schulkonferenz tagt **mindestens** einmal im Schulhalbjahr.

Die Amtszeit der im Schuljahr 1998/99 gewählten Mitglieder der Schulkonferenz soll nur **ein Jahr** betragen, damit schon zum nächsten Schuljahr die Schulkonferenzen in ihren neuen Zusammensetzungen gebildet werden können.

D: Im Rahmen der Zeugnisordnung erhalten die Schulen mehr Entscheidungskompetenz **über die Form der Zeugnisse und die Erteilung von Halbjahreszeugnissen.**

Die Sozialpädagogen und Referendare sollen der Lehrerkonferenz mit beratender Stimme angehören.

Zu den Aufgaben der Lehrerkonferenz gehört es zukünftig (§ 93 Abs. 3 Punkt 4) auch, über „den Antrag auf Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluß nach § 45 Abs.3 Nr. 5 und die Entscheidung über Widersprüche gegen Ordnungsmaßnahmen nach § 45 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 zu beraten und zu beschließen.; **sie hat der Schulkonferenz über ihre diesbezüglichen Beschlüsse und ihre Gründe dafür zu berichten;**“

Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den **Vorsitz**, wenn eine Klassenkonferenz über eine Ordnungsmaßnahme nach § 45 Abs. 3 Nr. 3 und 4 berät.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter **kann an der Fachkonferenz teilnehmen.**

Die Verbindungslehrerin oder der Verbindungslehrer kann beratend an den Klassenkonferenzen und den Fachkonferenzen teilnehmen, ausgenommen Zeugnis- und Versetzungskonferenzen.

Der Beginn der Vollzeitschulpflicht ist der **30. Juni** des laufenden Kalenderjahres für alle Kinder, die bis zu diesem Datum sechs Jahre alt geworden sind.

Für eine vorzeitige Einschulung gilt, Kinder können eingeschult werden, wenn sie **zu Beginn des Schuljahres** noch nicht schulpflichtig sind.

Der § 45 (Maßnahmen bei Erziehungskonflikten) ist redaktionell verändert worden, enthält aber keine weiteren Maßnahmen über den **Ausschluß vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen** hinaus.

Bestimmungen über die verschiedenen Konferenzen, die **in** den Schulen existieren, können nicht durch Verordnungen geändert werden, sie bedürfen einer **gesetzlichen** Regelung.

letzte Meldung

An den Präsidenten der
Vereinigung der Schleswig - Holsteinischen Unternehmensverbände e.V.
Herrn Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann
Postfach 629
25335 Elmshorn

19.09.1998

Antrag auf außerordentliche Mitgliedschaft

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Driftmann,

der Schulleiterverband Schleswig - Holstein (s/vsh) möchte als außerordentliches Mitglied in die Vereinigung der Schleswig - Holsteinischen Unternehmensverbände e.V. aufgenommen werden. Wir bitten Sie zu überprüfen, ob bzw. zu welchen Konditionen dies möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Doppke

Pressespiegel

CDU-Deputierte fordern eine zusätzliche Ausbildung an der Universität

Wer eine Schule leiten will . . .

Einen strukturierten Ausbildungsgang an der Universität Hamburg für Schulleiter fordern die Sprecher der CDU-Deputierten in der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Nikolas Streuf und Robert Heinemann. In Hamburg gibt es für Schulleiter keinen nachvollziehbaren Qualifikationsweg. Das im Schulgesetz verankerte Wahlsystem für Schulleiter führe überdies dazu, daß der gewählte Bewerber von der Behörde in der Regel nur dann abgelehnt werden könne, wenn er ganz offensichtlich nicht für das Amt geeignet ist.

Streuf und Heinemann fordern einen Ausbildungsgang für Schulleiter, dessen Absolvierung unabdingbare Voraussetzung für die Wählbarkeit sein soll. Die Ausbildung müsse folgende Aufgabenbereiche berücksichtigen: 1.) Personalführung, -beurteilung und -entwicklung, 2.) Budgetplanung und Bauplanung sowie 3.) Öffentlichkeitsarbeit und Elterninformation. Diese Forderungen fänden in den am nordrhein-westfälischen Institut für Bildungsbesuchen Institute gewonnenen umfangreichen Erkenntnissen ihre wissenschaftliche Unterstü-

trale pädagogische Steuerorgan hat eine unternehmerische Komponente."

Durch enge Kooperation mit der Universität könne das Ausbildungsprogramm weitgehend kostenneutral umgesetzt werden. So könnten sich angehende Schulleiter beispielsweise betriebwirtschaftliche, juristische und psychologische Kenntnisse durch die Teilnahme an Seminaren aneignen und darüber Leistungsnachweise erbringen. Die Deputierten-Sprecher forderten die Senatorinnen Krista Sager und Rosemarie Raab auf, entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Kompromiß bei Lehrerarbeitszeit

Kiel (US) Landesregierung und Lehrgewerkschaft GEW haben nach Angaben von Bildungsministerin Gisela Böhrk (SPD) einen Kompromiß zur Verlängerung der Lehrerarbeitszeit gefunden.

Zur Bewältigung des „Schülerberges“ akzeptiert die GEW die unbefristete Fortsetzung und Ausweitung der Mehrarbeit für alle Lehrer in Schleswig-Holstein auf eine volle Unterrichtsstunde pro Woche. Die Vereinbarung gilt auch für angestellten Lehrer, die bislang noch keine Mehrarbeit leisten mußten. Sie tritt ab dem

kommenden Schuljahr in Kraft für alle Pädagogen, die noch nicht 58 Jahre alt sind. Dadurch wird der Gegenwert von 350 Planstellen erwirtschaftet.

Im Gegenzug erreichte die GEW, so ihre Landesvorsitzende Rita Wittmaack, daß für beamtete Lehrer die Arbeitszeitverlängerung nur zur Hälfte unbefristet weiterläuft. Die andere Hälfte wird gutgeschrieben. Für die angestellten Lehrer wird sogar die gesamte Mehrarbeit gutgeschrieben. Die „Rückzahlung“ dieser Überstunden in Form von Arbeitszeitermäßigung soll allerdings je nach Schulart erst in sechs bis neun Jahren beginnen und erst in zehn bis 19 Jahren abgeschlossen sein.

Weiter erreichte die GEW ein Versprechen, wonach in den nächsten fünf Jahren alle freierbesetzten und ab 2000 alle mit Dreiviertelverträgen angestellten Lehrer volle Verträge erhalten sollen.

Noch keine Einigung gibt es mit dem Deutschen Beamtenbund (DBB), mit dem in der kommenden Woche Gespräche geführt werden sollen.

KN
3.9.98

„Gläserne“ Schule:

SAD Rom – Die Zeiten, in denen sie die Schule schwänzen konnten, ohne daß Vater oder Mutter etwas merkten, sind für die Schüler der „Villa Flaminia“ in Rom vorbei. Die katholische Privatschule richtete einen Service für die Eltern ein: Sie können ihre Kinder jetzt per Internet kon-

trollieren. Jede Familie bekommt für 100 Mark ein Paßwort. Damit kann sie sich ins Internet einwählen, wo die Schule die Daten der Schüler veröffentlicht. Eltern können kontrollieren, ob ihr Sprößling zu spät oder gar nicht in den Unterricht kommt und sich online informieren.

H.A.
19.9.98

Totale Kontrolle per Internet

ren, welche Noten er in jeder einzelnen schriftlichen oder mündlichen Prüfung erhielt. Eine Sechsis in Mathe läßt sich ebenso wenig verbergen wie eine Rügel wegen schlechten Betragens. Der Service heißt Incas und wird von den Schülern eher kritisch aufgenommen. Die meisten

fühlen sich ausspioniert. Auch einige namhafte Pädagogen in Italien sprachen sich gegen den Versuch aus. „Jede schlechte Leistung kann jetzt gleich zu einer Familientragödie führen“, sagte ein Berater des Ministeriums für Bildung. Die Schule will dennoch weitermachen.

Computer hilft bei der Rechtschreibung

Kinder mit Lernschwierigkeiten sollten zusätzlich zu herkömmlichen Methoden auf den Computer zurückgreifen, meint die Pädagogin Dr. Michaela Greisbach von der Uni Köln. „Die Präsentation des zu lernenden Wortschatzes durch den PC wirkt sich positiv auf das Lernergebnis bei Schülern aus.“ Dagegen führe das traditionelle Schreiben nach Gehör häufiger zu fehlerhaftem Schreiben. Die Rechtschreibleistungen von lernbeeinträchtigten Schülern könne sich durch das von der Forschungs- und Beratungsstelle für computergestützte Rehabilitation der Uni Köln mitentwickelte Computerprogramm „Alphi“ verbessern. Tests zeigten, „daß die Fehlerhäufigkeit abnimmt“. Wichtig für Schüler sei auch eine sofortige Rückmeldung über die Richtigkeit des Geschriebenen. cid

Hamburg - Was Schulleitung wert ist !

- Angelika Sing -

Wie gemeinhin verlautet, besteht zwischen den Kultusministerinnen bzw. -senatorinnen allgemein und den beiden nördlichen im besonderen ein enger Austausch - deshalb möchten wir den vor den Sommerferien erschienenen Erlass zur „Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hamburger Schulwesens unter den Rahmenbedingungen der Haushaltskonsolidierung 1998 - 2001“ (zum besseren Verständnis: sozusagen das Hamburger KLAUS-Modell) was Schulleitungen anbelangt zum Abschreiben empfehlen:

In diesem siebenseitigen Papier geht es um Mitteleinsparung (215 Stellen), also Erhöhung von Lehrerarbeitszeit, wobei eine Kommission „ein aufgabengerecht differenziertes Arbeitszeitmodell (erarbeiten soll), das die besonderen Belastungen im Unterricht und

außerhalb des Unterrichts, den spezifischen Aufwand der Vor- und Nachbereitung in den einzelnen Fächern, den schulstufenspezifischen Arbeitsaufwand sowie das Engagement für äußere und innere Schulentwicklung berücksichtigt“ - da „die bisherige Bemessung der Lehrerarbeitszeit auf der Basis einer nach Schulformen und

Schulstufen differenzierten Unterrichtsverpflichtung der unterschiedlichen Belastung nicht mehr Rechnung trägt.“ Sollte keine Lösung gefunden werden, gilt ab 2001, dass Gymnasiallehrer, Gesamtschullehrer in Sek II und Berufsschullehrer statt 24 dann 25 Std unterrichten müssen, Gesamtschullehrer ansonsten 26 Std (für Hauptschullehrer dort eine Absenkung), Real- und Sonderschullehrer wie bisher 27, Grundschullehrer weiter 28 und Hauptschullehrer 27 (also eine weniger).

Interessant wird es bei den Schulleitungen in 2.2. Bedarfserhöhende Maßnahmen:

- „Um den infolge der größeren Eigenverantwortung der Schulen gestiegenen Anforderungen an das Schulmanagement Rechnung zu tragen, sollen die Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben insbesondere im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen und der Sonderschulen erhöht werden (Mehrbedarf: 16 Stellen)“ und weiter heißt es in 2.3.:

- „Die Unterrichtsverpflichtung der Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulformen soll ab dem Schuljahr 1999/2000 - unabhängig von der in der jeweiligen Schulform geltenden Unter-

Dies bedeutet für Schulleitung in Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen eine deutliche Entlastung!

Was Hamburg kann - kann das nicht auch Schleswig-Holstein, Frau Böhrk?

richtsverpflichtung der Lehrkräfte“ (s.o.) - „einheitlich auf 24 Lehrerwochenstunden¹ festgesetzt werden. Mit dieser Maßnahme soll den erheblich gestiegenen Anforderungen Rechnung getragen werden, die mit der erweiterten Eigenverantwortung der Schulen einhergeht (Mehrbedarf 45 Stellen).“

¹ Dass von diesen 24 Stunden nun die sog. Verwaltungsstunden abgerechnet werden, versteht sich von selbst

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. – s/vsh –

Name	Vorname	Geb. Datum

Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständ. Schulamt

Name und Anschrift der Schule

Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon	Privat-Fax

Privat-Anschrift

Ort, Datum	Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,- einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer

Eintrittsdatum	Unterschrift

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich! Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit:

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben):

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. -s/vsh -

Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Der s/vsh ist die **Interessenvertretung** für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten. Ihm gehören z. Zt. etwa 400 Mitglieder an.

Der s/vsh stärkt das **Zusammengehörigkeitsgefühl** von Schulleitungen durch Gedankenaustausch und gegenseitige Unterstützung.

Der s/vsh vertritt die **Belange** seiner Mitglieder gegenüber

- dem Ministerium
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen
- den Schulträgern
- den Eltern- und Schülervvertretungen
- den Personalvertretungen
- der Öffentlichkeit
- der Wirtschaft
- den Gewerkschaften
- allen demokratischen Parteien
- und anderen Verbänden ...

Der s/vsh setzt sich ständig für die **Verbesserung der Rahmenbedingungen** für Schulleitungen ein.

Der s/vsh macht deutlich, daß **Führungsaufgaben** unverzichtbarer Bestandteil von Schulleitung sind.

Der s/vsh erarbeitet Konzepte für **Schul- und Personalentwicklung** und strebt ihre Umsetzung an.

Der s/vsh organisiert **Fortbildungsveranstaltungen** und **Fachtagungen** für Schulleitungen und fördert dadurch die Kompetenz seiner Mitglieder u.a. für Leitungsaufgaben, Rechtsfragen, schulpädagogische Themen, etc. ...

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

s/vsh-Vorstand	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Vorsitzender Michael Doppke	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278	04106 - 78867
Geschäftsstelle Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 51074	04832 - 5286
Rechtsfragen Stellv.Vorsitzender Friedrich Jeschke	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	Grund- und Hauptschule Burg Ohrtr. 33 23769 Burg auf Fehmarn 04371 - 9613	04371 - 3749

Die letzte...? - Das Letzte ! -

- Walter Rossow -

Man weiß ja wirklich nicht mehr, ob man sich nun freuen oder lieber weinen soll. Haben sich doch Bildungsministerin Gisela Böhrk und GEW-Vorsitzende Rita Wittmaack wieder einmal geeinigt. Und jede feiert diese Einigung als Erfolg für sich.

Aus Sicht der Ministerin kann ich das ja noch verstehen, hat sie doch nichts geben müssen, aber alles bekommen. Wer erinnert sich eigentlich angesichts dieser Einigung und der damit verbundenen „Freude“ noch an das **Versprechen** von Frau Böhrk vor nunmehr fast sechs Jahren, dass die Arbeitszeitverlängerung um 0,6 Stunden pro Woche auf jeden Fall auf fünf Jahre und keinen Tag mehr begrenzt sei. Bei unseren damaligen Gesprächen mit Frau Böhrk haben wir ausdrücklich vor der Unredlichkeit dieser 0,6-Stunden-Regelung gewarnt und deutlich gemacht, dass das Problem nach fünf Jahren nicht verschwunden sein, sondern dann noch gravierender drücken würde. Leider wurden unsere Bedenken ohne viel Federlesens vom Tisch gefegt. Nun ja, so ganz die Unwahrheit hat unsere Ministerin ja auch damals nicht gesagt: zwar wird die befristete Arbeitszeitverlängerung für die beamteten Lehrerinnen und Lehrer nun unbefristet fortgesetzt, aber nicht wie bisher mit 0,6 Stunden pro Woche, sondern n u r noch mit 0,5 Stunden! Es steckt also schon ziemlich viel Böswilligkeit dahinter, wenn man ihr unterstellt, sich nicht an ihr **Versprechen** zu halten, oder?

Allerdings kommt nun noch die halbe Vorgriffsstunde für die beamteten Lehrerinnen und Lehrer dazu - für Schulleitungen schließlich ein Vorteil, müssen sie sich doch vom nächsten Jahr an nicht mehr mit so interessanten Berechnungen wie der Verteilung von 3 Stunden auf 5 Jahre - und das noch im richtigen Anteil aller Vollzeitkräfte einer Schule - auseinandersetzen. Dass bei den angestellten Lehrkräften noch ein paar Sonder-Regelungen greifen, ist halt nur eine kleine Prise Salz in der Statistik-Suppe, die Schulleitung zu Beginn eines jeden Schuljahres auszulöffeln hat und die Jahr für

Jahr gleichermaßen Kolleginnen und Kollegen allerorts in freudige Erregung versetzt.

Es ist schon bemerkens- und anerkenntnenswert, dass Lehrkräfte über 58 Jahre und schwerbehinderte Lehrkräfte keine Vorgriffsstunde erbringen müssen. Doch was passiert eigentlich mit all den Kolleginnen und Kollegen, die den Jahrgängen 1950 und älter angehören und damit die Vorgriffsstunde erbringen und die nicht mehr in den Genuss der Vorgriffsstunden-Rückzahlung kommen (gilt nur für den G+H-Bereich, in allen anderen Schularten verschieben sich diese Angaben entsprechend dem Beginn der „Rückzahlung“)?

Doch ich denke, es steht noch die Beantwortung einer viel wichtigeren Frage an: Wie will man eigentlich erreichen, dass die Lehrkräfte in diesem Land auch wirklich glauben (= vertrauen!), was ihnen mit dieser Einigung **versprochen** wird? Ist es nicht vielmehr so, dass das alte Sprichwort „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht!“ dieser Vereinbarung wie ein unsichtbares Gespenst im Nacken sitzt - denkt man doch beispielsweise nur an die Benachteiligungen, die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Abschaffung der Altersermäßigungen erfahren durften - genau die Kolleginnen und Kollegen, die auch jetzt wieder bei der Rückzahlung benachteiligt werden -, oder die unsäglichen Unwahrheiten - um das Wort Lügen zu vermeiden -, die K L A U S begleiteten!

Abschließend stellen sich allerdings für mich noch einige Fragen: Warum verhandelt die Ministerin nur mit der GEW und warum wird die Einigung „verkauft“ als Einigung mit **allen** an Schule Beteiligten? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, sich endlich - wie vom s/vsh schon bei den Verhandlungen um K L A U S gefordert - mit **allen** an einen Tisch zu setzen und gemeinsam eine sinnvolle Regelung zu erarbeiten? Es gäbe noch viele Fragen; Fragen, die alle nicht neu sind und auf die es bis heute - aus meiner Sicht - keine befriedigenden Antworten gibt!



**ALLES
WIRD
TEURER!**

WIR NICHT!

Hausratversicherung:

unverändert
1,30 DM pro Tsd.
Versicherungssumme inkl. Versicherungssteuer

LFV LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN
für Schleswig-Holstein und Hamburg

seit 1815

LEHRER-FEUERVERSICHERUNGSVEREIN - Bielenbergstraße 30 - 24143 Kiel - Tel.+Fax: (0431) 73 23 44

Vorstand

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkeneck 3 25479 Ellerau 04106 - 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 - 84278 / 840960	Schule 04121 - 82972 privat 04106 - 78867
Geschäftsstelle Rektor Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr.29 25704 Meldorf 04832 - 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 - 549910 neu!!	04832 - 5286
Realschulrektor Uwe Koch Stellv. Vorsitzender	Schobüller Str. 57 25813 Husum 04841 - 4267	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 - 73715	04841 - 61695
Rektor Walter Rossow Stellv. Vorsitzender	Wacholderweg 27 25462 Rellingen 04101 - 372780	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 - 7119	Schule 04123 - 2326 privat 04101 - 372782
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 - 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 - 5650	04322 - 2362
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 - 4521	Grundschule G.-Keller-Straße Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 - 5235451	040 - 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 - 933146	Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 - 984600 / 9846029 neu!!	04642 - 9846016 neu!!
Rektor Holger Arpe Beisitzer	Mühlenberg 11c 24217 Schönberg 04344 - 3926	Grund-u. Hauptschule Schönberg Schulweg 3 24217 Schönberg 04344 - 1645	04344 - 3571 04344 - 9094
Rektorin Angelika Sing Beisitzerin	Am Sportplatz 8 23881 Breitenfelde 04542 - 89274	Grund-und Hauptschule Nüsse Poggenseer Weg 11 23896 Nüsse 04543 - 474	04542 - 89274 neu!!
So-Rektorin Nora Siegmund Beisitzerin	Illerweg 31 24146 Kiel 0431 - 787894	Gerhard-Hauptmann-Schule Große Ziegelstr. 62 24148 Kiel 0431 - 722933	Schule 0431 - 721069 privat 0431 - 787894
Rektorin Heidi Garling Beisitzerin	Quälkampsweg 98 d 22880 Wedel 04103 - 7896	Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg 04101 - 22815	04101 - 207728
Rektor i.R. Friedrich Jeschke Ehrenvorsitzender Rechtsberatung	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 - 2402	im Ruhestand seit 1.7.98	04371 - 3749

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
c/o Walter Rossow, Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt
C 12646

00013

Herrn Rektor
Uwe Niekiet
Grundschule Brunsbüttel Nord
Schulstr. 2-4

25541 Brunsbüttel

Gemeinsam mit uns Herausforderungen erkennen Aufgaben anpacken Probleme lösen

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Schulleiterverband Schleswig Holstein e.V.
c/o Walter Rossow
Am Sportplatz 8
23881 Breitenfelde

Verantwortlich:
Angelika Sing
Walter Rossow

Auflage:
500 Exemplare
(Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten.)

Erscheinungsweise:
vierteljährlich

Für namentlich
gekennzeichnete Beiträge ist
der/die Unterzeichnende verantwortlich

